

Katharina Brüchmann, Volker Busch-Geertsema, Jutta Henke, Axel Steffen

Erhebung und Modellentwicklung zur Neukonzeptionierung der Straßensozialarbeit in Hamburg

Bestandsaufnahme der Straßensozialarbeit in Hamburg
Recherchebeitrag in drei anderen Großstädten
und Beispiele aus dem Ausland



Auftraggeberin

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg



Erstellt durch

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.,
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Tel.: 0421 334708-0 – Fax: 0421 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

Projektbearbeitung

Katharina Brüchmann
Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema
Jutta Henke
Axel Steffen

Bremen, 14.06.2023

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGEN	7
EINLEITUNG.....	8
TEIL 1: ERGEBNISSE DER BESTANDSAUFNAHME.....	9
1.1 Das Erhebungsprogramm	9
1.2 Angebotsstrukturen der Straßensozialarbeit.....	9
1.2.1 Dienste, Finanzierung und Rechtsgrundlage.....	9
1.2.2 Stellenausstattung.....	10
1.2.3 Qualifikatorisches Profil der Fachkräfte.....	12
1.3 Sozialräumliche Ausgestaltung	13
1.4 Unter- und übertersorgte Zielgruppen.....	15
1.5 Fachliche Ausgestaltung der Angebote	16
1.5.1 Zugänge, Zuständigkeitsklärung und Fallsteuerung.....	16
1.5.2 Leistungsspektrum	17
1.5.3 Verzahnung der Straßensozialarbeit mit anderen Angeboten der Träger.....	18
1.5.4 Vermittlung ins Hilfesystem / Regelsystem	18
1.5.5 Kompensation von Regelangeboten	20
1.5.6 Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Initiativen	20
1.6 Vernetzungsstrukturen.....	21
1.6.1 Spannungsfeld zwischen Straßensozialarbeit und Sicherheits- und Ordnungsbehörden	22
1.7 Erfolgsmessung und Steuerung.....	22
TEIL 2: WISSENSCHAFTLICHER RECHERCHEBEITRAG – STRASSENSOZIALARBEIT IN DREI GROSSSTÄDTEN UND BEISPIELE AUS DEM AUSLAND.....	24
2.1 Impulse für die Hamburger Konzeptentwicklung.....	24
2.2 Berlin.....	24
2.2.1 Zum Erhebungsprogramm	24
2.2.2 Zur Vergleichbarkeit von Hamburg mit Berlin	24
2.2.3 Entwicklung der Angebotsstrukturen	25
2.2.4 Finanzierung und aktuelle Angebotsstruktur.....	25

2.2.5	Spezialangebote für besondere Zielgruppen	27
2.2.6	Dokumentationsvorgaben und Wirkungskontrolle.....	27
2.2.7	Standards der Straßensozialarbeit	28
2.2.8	Kooperation und Vernetzung mit ordnungspolitischen Akteur*innen.....	29
2.2.9	Kooperation und Vernetzung zwischen den Diensten der Straßensozialarbeit	30
2.2.10	Schnittstellenprozesse zu anderen weiterführenden Hilfeangeboten und ins Regelsystem	30
2.3	Köln.....	32
2.3.1	Zum Erhebungsprogramm.....	32
2.3.2	Zur Vergleichbarkeit von Hamburg mit Köln.....	32
2.3.3	Entwicklung der Angebotsstrukturen.....	33
2.3.4	Finanzierung und aktuelle Angebotsstruktur	33
2.3.5	Dokumentationsvorgaben und Wirkungskontrolle.....	35
2.3.6	Handlungsansätze und Standards der Straßensozialarbeit.....	36
2.3.7	Kooperation und Vernetzung zwischen den Diensten der Straßensozialarbeit	36
2.3.8	Kooperation und Vernetzung mit ordnungspolitischen Akteur*innen.....	37
2.3.9	Schnittstellenprozesse zu anderen weiterführenden Hilfeangeboten und ins Regelsystem	37
2.4	Leipzig	38
2.4.1	Zum Erhebungsprogramm.....	38
2.4.2	Zur Vergleichbarkeit von Hamburg mit Leipzig	38
2.4.3	Entwicklung der Angebotsstrukturen.....	39
2.4.4	Finanzierung und aktuelle Angebotsstruktur	41
2.4.5	Spezialangebote für besondere Zielgruppen	42
2.4.6	Dokumentationsvorgaben und Wirkungskontrolle.....	42
2.4.7	Standards der Straßensozialarbeit	43
2.4.8	Kooperation und Vernetzung mit ordnungspolitischen Akteur*innen.....	43
2.4.9	Kooperation und Vernetzung zwischen den Diensten der Straßensozialarbeit	44
2.4.10	Schnittstellenprozesse zu anderen weiterführenden Hilfeangeboten und ins Regelsystem	44
2.5	Vergleich der vier Städte	45
2.6	Beispiele aus dem Ausland	46
1.7.1	Street-Based Assertive Outreach	46
1.7.2	No Second Night Out.....	47

ANHANG	49
Übersichten zum Erhebungsprogramm.....	49
Übersicht der Straßensozialarbeit in Hamburg nach Schwerpunkten.....	51
Übersicht der Straßensozialarbeit in Berlin nach Schwerpunkten	54
LITERATUR	57

TABELLEN UND ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Finanzierung der Personalstellen in der Straßensozialarbeit	10
Übersicht 1: Stellenausstattung der Straßensozialarbeit in Hamburg nach Schwerpunkt in VZÄ	11
Abbildung 2: Ausstattung mit Straßensozialarbeit pro Stadtteil	13
Übersicht 2: Schwerpunkte der Straßensozialarbeit in der Hamburger Innenstadt.....	14
Übersicht 3: Stellenumfang der Straßensozialarbeit in Berlin nach Schwerpunkt in VZÄ	26
Übersicht 4: Stellenumfang der Straßensozialarbeit in Köln nach Schwerpunkt in VZÄ*	33
Übersicht 5: Stellenausstattung der Straßensozialarbeit in Leipzig nach Schwerpunkt in VZÄ.....	41
Tabelle 1: Personelle Ausstattung der Straßensozialarbeitsdienste in Berlin, Hamburg, Köln und Leipzig.....	45
Tabelle 2: Personelle Ausstattung der Straßensozialarbeitsdienste in Berlin, Hamburg, Köln und Leipzig je 100.000 Einwohner*innen.....	46
Übersicht 6: Erhebungsprogramm in Modul 1 – Bestandsaufnahme.....	49
Übersicht 7: Erhebungsprogramm in Modul 2 – Städtevergleich.....	50
Übersicht 8: Straßensozialarbeit für wohnungslose Erwachsene ohne besonderen Schwerpunkt in Hamburg	51
Übersicht 9: Straßensozialarbeit für psychisch erkrankte Wohnungslose in Hamburg.....	51
Übersicht 10: Straßensozialarbeit für EU-Bürger*innen in Hamburg	52
Übersicht 11: Straßensozialarbeit für Menschen mit Suchtproblematik in Hamburg.....	52
Übersicht 12: Straßensozialarbeit für Sexarbeiter*innen in Hamburg	52
Übersicht 13: Straßensozialarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene in Hamburg	53
Übersicht 14: Straßensozialarbeit für wohnungslose Erwachsene ohne besonderen Schwerpunkt in Berlin.....	54
Übersicht 15: Straßensozialarbeit für Menschen mit Suchtproblematik in Berlin	54
Übersicht 16: Straßensozialarbeit für Sexarbeiter*innen in Berlin.....	55
Übersicht 17: Straßensozialarbeit für Jugendliche und Jungerwachsene in Berlin	55
Übersicht 18: Straßensozialarbeit für Jugendliche und Jungerwachsene in Berlin (Mitarbeitende).....	55

ABKÜRZUNGEN

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ASC	Aufsuchendes Suchtclearing
ASOG	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (Berlin)
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BFW	Bezirkliche Fachstellen für Wohnungsnotfälle
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DCLG	Department for Communities and Local Government
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EHAP	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
EhaP Plus	Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen
EU	Europäische Union
EW	Einwohner*innen
F&W	Fördern und Wohnen
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ISP	Integriertes Sozialraumprogramm
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
MEH	Mobile Einzelfallhilfe
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Ahtes Buch – Kinder – und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch –Sozialhilfe
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
Straso	Straßensozialarbeit
SLZ	Suchtzentrum Leipzig
VZÄ	Vollzeitäquivalente

EINLEITUNG

In Hamburg leben ca. 2.000 Menschen mehr oder weniger durchgehend auf der Straße.¹ Sie werden von den Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der angrenzenden Hilfesysteme versorgt, zu deren Angebot auch Straßensozialarbeit gehört. Diese wird mit unterschiedlichen Schwerpunkten und sozialräumlichen Zuständigkeiten in einer breiten Trägervielfalt erbracht. Es gibt spezialisierte Dienste für erwachsene Wohnungslose, drogengebrauchende Menschen, Sexarbeiter*innen und EU-Bürger*innen sowie eine Reihe von Diensten für die Zielgruppe der jungen Menschen bis 27 Jahre.

Vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen und neuer Zielgruppen auf der Straße hat die Stadt Hamburg dieses gewachsene System der Straßensozialarbeit mit den beteiligten Trägern seit einigen Jahren kritisch reflektiert und sich nunmehr entschlossen, die Straßensozialarbeit auf gesamtstädtischer Ebene neu zu konzipieren.

Zur „Erhebung und Modellentwicklung zur Neukonzeptionierung der Straßensozialarbeit in Hamburg“ wurde vorbereitend eine dreiteilige wissenschaftliche Arbeit ausgeschrieben: Sie sollte erstens eine Bestandsaufnahme der Straßensozialarbeit in Hamburg vornehmen, die den Status Quo in diesem Arbeitsfeld erfasst und beschreibt, zweitens war ein wissenschaftlicher Beitrag zu erstellen, der in drei anderen Großstädten Struktur und Organisation der Straßensozialarbeit recherchieren und auch im Ausland nach übertragbaren Ansätzen suchen sollte, und drittens erwartete die Auftraggeberin eine Modellentwicklung, die Ansätze und Optionen für eine künftige Neukonzeptionierung der Straßensozialarbeit in Hamburg vorschlagen sollte.

Der vorliegende Bericht legt die Durchführung und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme dar und schließt mit dem wissenschaftlichen Recherchebeitrag zu dem anderen Großstädten Berlin, Köln und Leipzig sowie ausgewählten Beispielen aus dem Ausland an. Der Vorschlag zur Modellentwicklung wurde als PowerPoint-Präsentation in einem eigenständigen Dokument niedergelegt.

Das Team der GISS bedankt sich bei alle Beteiligten für die große Gesprächsbereitschaft!

¹ Die letzten empirisch erhobenen Zahlen stammen aus dem Jahr 2018 (Ratzka/Kämper 2019), und seither hat sich die Lage nach Einschätzung der Akteur*innen eher verschärft als entspannt.

TEIL 1: ERGEBNISSE DER BESTANDSAUFNAHME

1.1 Das Erhebungsprogramm

Für die Bestandsaufnahme der Straßensozialarbeit für wohnungslose Menschen in Hamburg waren ursprünglich 10 bis 20 Interviews mit Akteur*innen der Straßensozialarbeit vorgesehen. Sie sollten möglichst alle Träger der Straßensozialarbeit berücksichtigen, auch wenn diese nicht nur mit wohnungslosen Menschen, sondern auch mit anderen Zielgruppen arbeiten, und den an der Konzeptentwicklung beteiligten Stellen damit zunächst einen umfassenden Überblick über die Präsenz sozialarbeiterischer Angebote auf den Hamburger Straßen verschaffen. Die Interviewanfragen der GISS trafen auf großes Interesse und eine bemerkenswert hohe Teilnahme- und Auskunftsbereitschaft. Weil außer den Anbietern von Straßensozialarbeit auch die Bezirke Wert darauf legten, einbezogen zu werden, und weil auch die Perspektive der Auftraggeberin nicht fehlen sollte, überstieg die Zahl der zu befragenden Interviewpartner*innen das geplante Ausmaß schließlich deutlich. Insgesamt wurde in 13 Interviews und fünf Fokusgruppen die Sichtweise von 76 Expert*innen erhoben (vgl. Übersicht 6 im Anhang).

Vier Fokusgruppen mit den Schwerpunkten Sucht, Sexarbeit, bezirkliche Jugendstraßensozialarbeit und Straßensozialarbeit mit wohnungslosen jungen Menschen bündelten die Erhebungen zu diesen Themen. Zu den Gesprächsformaten wurden alle Dienste eingeladen, die sich dem jeweiligen Schwerpunkt zuordnen. Die Träger und die Fachkräfte der Straßensozialarbeit der sieben sozialen Beratungsstellen wurden in einer eigenen Fokusgruppe gemeinsam befragt. Mit einigen Akteur*innen führte die GISS Einzelinterviews durch, ein Interviewtermin erfasste die Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V., ein weiteres Gespräch fand mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Straßensozialarbeit Hamburg statt. An den Interviews auf der Ebene der sieben Bezirke nahmen Sozialdezernent*innen, Leitungen der Bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle (BFW), das Sozialraummanagement oder die Leitungen der Gesundheits- bzw. der Jugendämter teil. Ein Hintergrundgespräch mit den Fachämtern der Behörde vervollständigte das Erhebungsprogramm. Jedes Gespräch wurde aufgezeichnet und im Nachgang protokolliert, dabei wurden zentrale Aussagen und „Ankerzitate“ wörtlich transkribiert. Allen Beteiligten garantierte die GISS den vertraulichen Umgang mit ihren Aussagen. Dazu gehört, dass Aussagen aus den Gruppendiskussionen und Interviews in diesem Bericht nur in anonymisierter Form wiedergegeben werden. Der Auftraggeber hat die Protokolle nicht erhalten, um eine Deanonymisierung zu verhindern. Die Protokolle wurden EDV-gestützt inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden im Folgenden zusammenfassend dargelegt.

1.2 Angebotsstrukturen der Straßensozialarbeit

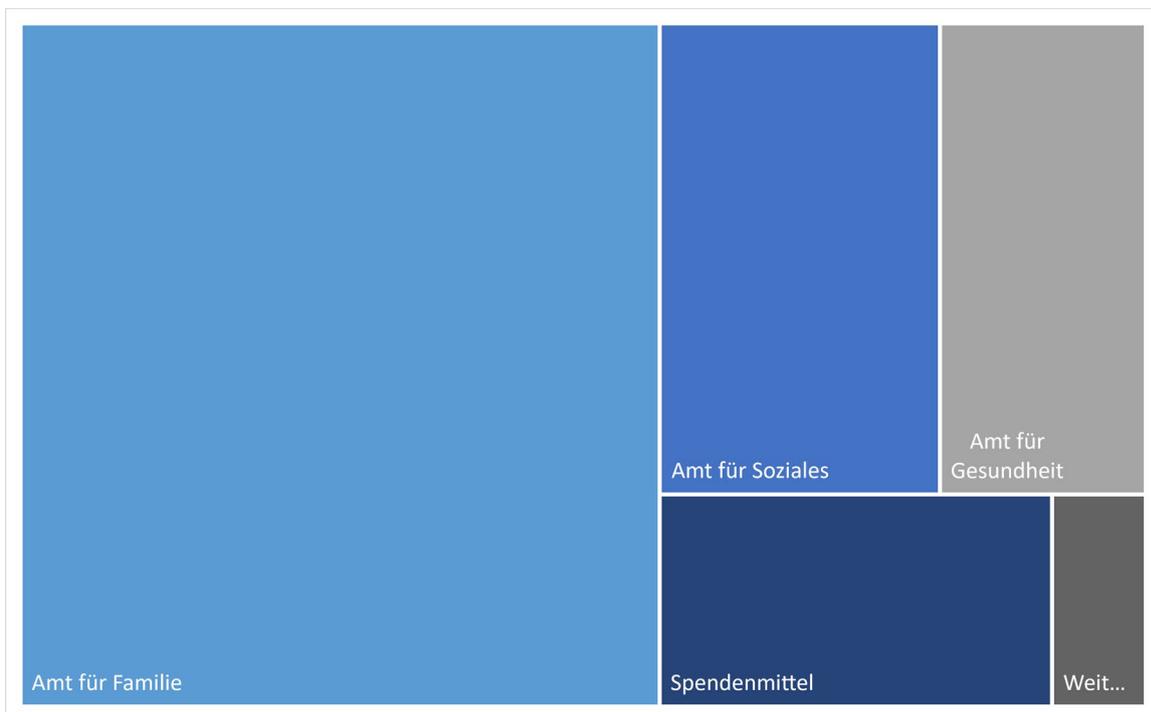
1.2.1 Dienste, Finanzierung und Rechtsgrundlage

In Hamburg leisten 41 Dienste Straßensozialarbeit. Von diesen Diensten werden 27 in freier und 14 Dienste in öffentlicher Trägerschaft betrieben. Nur fünf der insgesamt 20 freien Träger halten mehr als ein Angebot vor. Eines der öffentlichen Angebote, die ansonsten überwiegend von den Bezirken getragen werden, ist an Fördern & Wohnen (F&W) AÖR angegliedert. Die Angebote der Straßensozialarbeit sind für unterschiedliche Zielgruppen zuständig: Es bestehen Dienste für wohnungslose Erwachsene, Dienste, die sich explizit an EU-Bürger*innen richten, es gibt Straßensozialarbeit für Abhängige von illegalen Drogen oder Alkoholabhängige, für Sexarbeiter*innen oder psychisch

erkrankte Wohnungslose. Auf die Straßensozialarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene entfallen 20 Dienste und der größte Anteil an Stellen (vgl. 1.2.2).

Die Dienste der Straßensozialarbeit sind in Hamburg überwiegend zuwendungsfinanziert. Die Mittel werden durch das Amt für Soziales, das Amt für Familie oder das Amt für Gesundheit der Sozialbehörde bereitgestellt. Zwei Projekte bilden dabei eine Ausnahme: Ein Angebot für Alkoholabhängige in Harburg erhält eine Mischfinanzierung aus Mitteln des Programms EhAP Plus des Europäischen Sozialfonds, bezirklichen Mitteln und Zuwendungen des Amtes für Gesundheit der Sozialbehörde. Ein Angebot der Straßensozialarbeit in Altona wird durch bezirkliche Mittel und Zuwendungen des Amtes für Gesundheit der Sozialbehörde finanziert. Neben öffentlichen Geldern nehmen Spendenmittel eine wichtige Rolle in der Finanzierung von Straßensozialarbeit ein, und zwar nicht nur wie unten (Abb. 1) dargestellt bei der Finanzierung der Personalkosten, sondern auch zur Deckung besonderer bzw. zusätzlicher (Sachmittel-)Bedarfe. Zwei Dienste erhalten keinerlei öffentliche Gelder, sondern finanzieren sich ausschließlich durch Spenden. Drei Projekte erreichen durch Spendenmittel eine Kofinanzierung der personellen oder sächlichen Ausstattung. Die Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene liegen überwiegend in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachämter für Jugend- und Familienhilfe der Bezirke und werden über die Rahmenzuweisung „Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ gefördert. Eine Ausnahme bilden die Jugendhilfe-Angebote von Basis & Woge e. V., die die Zuwendung direkt durch das Amt für Familie der Sozialbehörde erhalten. Die folgende Darstellung illustriert, wie sich die Finanzierung der Personalstellen in Hamburg auf die unterschiedlichen Finanzierungsgeber verteilt.

Abbildung 1: Finanzierung der Personalstellen in der Straßensozialarbeit



Quelle: Eigene Berechnung; die Größe der Flächen visualisiert, wie viele VZÄ im Verhältnis zueinander finanziert werden.

1.2.2 Stellenausstattung

Teil der Bestandaufnahme war es, einen Gesamtüberblick darüber zu geben, wie die Straßensozialarbeit in Hamburg personell ausgestattet ist. In den Interviews und Fokusgruppen wurde daher die Ausstattung mit Personal abgefragt. Die Angaben der Träger und Fachkräfte ließen sich durch Daten

aus Drucksachen zur Straßensozialarbeit ergänzen, sofern Angaben fehlten oder die Daten aus den Drucksachen die Angaben präzisierten.² Bei einigen Angeboten kann die Stellenausstattung nur geschätzt werden, da die Stellen nicht ausschließlich Tätigkeiten der Straßensozialarbeit beinhalten, sondern auch Aufgaben der Anlauf- und Kontaktstellen umfassen. Daher sind die Angaben nicht in allen Bereichen vergleichbar.³

Übersicht 1: Stellenausstattung der Straßensozialarbeit in Hamburg nach Schwerpunkt in VZÄ

Arbeitsfeld	VZÄ
Straßensozialarbeit für erwachsene Wohnungslose	5,6
Straßensozialarbeit für EU-Bürger*innen	6,0
Straßensozialarbeit für psychisch erkrankte Wohnungslose	0,7
Straßensozialarbeit für Suchtmittelabhängige	7,4
Straßensozialarbeit für Sexarbeiter*innen	2,0
Straßensozialarbeit für Erwachsene insgesamt	21,7
Straßensozialarbeit für junge Menschen ohne bezirkliche Zuordnung	8,1
Straßensozialarbeit für junge Menschen mit bezirklicher Zuordnung	32,0
Straßensozialarbeit Schwerpunkt Jugendliche und Jungerwachsene insgesamt	40,1
Straßensozialarbeit insgesamt	61,8

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 1 führt die Stellenausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die unterschiedlichen Schwerpunkte der Straßensozialarbeit auf. Die Straßensozialarbeit für erwachsene wohnungslose Menschen ohne einen bestimmten Schwerpunkt verfügt über 5,6 VZÄ, davon besetzt die Straßensozialarbeit in der Hamburger City 2,0 Vollzeitstellen und 3,6 VZÄ sind in den sieben sozialen Beratungsstellen angesiedelt. Bis auf eine Ausnahme steht jeder Beratungsstelle eine halbe Vollzeitstelle für die aufsuchende Arbeit im jeweiligen Bezirk zur Verfügung. Die zwei auf wohnungslose EU-Bürger*innen spezialisierten Dienste verfügen über 6,0 VZÄ für Straßensozialarbeit. Dagegen verrichtet die Straßensozialarbeit für psychisch Erkrankte ihren Dienst auf wesentlich knapperer Grundlage: Diesem Angebot stehen 0,7 VZÄ zur Verfügung.

Die fünf Dienste, die explizit für Sexarbeiter*innen zuständig sind, halten Beratungs- und Unterstützungsangebote in ihren festen Anlauf- und Kontakt- bzw. Beratungsstellen vor. Die aufsuchende Arbeit nimmt nur einen geringen Teil der Arbeit ein. In der obigen Tabelle sind die Stellenanteile enthalten, die ausschließlich für Straßensozialarbeit geleistet werden (2,0 VZÄ). Im Gegensatz zu den anderen Diensten sind Zeiten für Begleitungen von Klient*innen zu anderen Diensten oder für indirekte Tätigkeiten wie Dienstbesprechung, Supervision, Fortbildung oder Vernetzungsarbeit in diesen Angaben nicht enthalten.

Fünf Dienste sind auf Menschen mit Suchtproblemen spezialisiert. Zwei Dienste versuchen, Menschen mit Alkoholabhängigkeit auf der Straße zu erreichen, drei Angebote richten sich an Menschen, die illegale Drogen konsumieren. Die Straßensozialarbeit Park-In ist in der Hamburger Innenstadt und im Osten der Stadt mit einer Personalkapazität von 0,8 VZÄ aufsuchend tätig. Das Drob Inn und das Stay Alive von Jugendhilfe e.V. sind in ihrem Einzugsgebiet vornehmlich auf das Gebiet

² Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 22/10740 (2023) und Drucksache 22/4830 (2021).

³ Zu allen Diensten der Straßensozialarbeit in Hamburg vgl. die Übersichten 8 bis 13 im Anhang.

rund um die Drogenkonsumräume ausgerichtet. Begleitungen im Rahmen der Straßensozialarbeit und aufsuchende Arbeit in Justizvollzugsanstalten finden im gesamten Stadtgebiet statt. Die Angebote von Palette e. V. und der Passage gGmbH haben den Auftrag, sich auf bestimmte Problemlagen zu konzentrieren und sie suchen in diesen lokalen Szenen Adressat*innen auf.

Die Dienste für wohnungslose junge Menschen ohne bezirkliche Zuordnung weisen mit 8,1 VZÄ eine gute Personalstärke auf. Jedoch ist der überwiegende Teil dieser Stellen durch Spenden finanziert: Fünf Vollzeitstellen werden durch die Off Road Kids Stiftung bereitgestellt. Die anderen Dienste erhalten Zuwendungen des Amtes für Familie. 32 Vollzeitstellen werden durch die Bezirke finanziert. (Zum Vergleich der Hamburger Stellenausstattung mit Berlin, Köln und Leipzig: vgl. 2.5.)

Den Angeboten der Straßensozialarbeit beruhen je nach Schwerpunkt auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Streetwork für erwachsene Wohnungslose und EU-Bürger*innen stellt eine freiwillige Leistung der Sozialbehörde dar und ist durch Vereinbarungen zwischen der Sozialbehörde und dem jeweiligen Träger vertraglich geregelt. Konkretisierungen deswendungszweckes beinhalten die Leistungen, die die Dienste im Auftrag der Behörde ausführen. Die Förderung der Straßensozialarbeit für Drogenkonsument*innen richtet sich nach der Förderrichtlinie des Amtes für Gesundheit. Die Dienste für Sexarbeiter*innen sind im Rahmen des Hamburgischen Gesundheitsdienstgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes beauftragt. Straßensozialarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene ist eine Leistung nach § 10 und § 13 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und Teil der Angebotspalette der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

1.2.3 Qualifikatorisches Profil der Fachkräfte

Die Leitfragen in den Fokusgruppen galten nicht nur der quantitativen Stellenausstattung in den Diensten der Straßensozialarbeit, sondern auch dem (multi-)professionellen Mix in den Teams und spezifischen Qualifikationen oder benötigten Kompetenzen der Fachkräfte. Dabei wurden vor allem Sprachkenntnisse und medizinisch-pflegerische Kompetenzen immer wieder genannt.

In der Hamburger Straßensozialarbeit sind überwiegend Sozialarbeiter*innen tätig. Wenige Fachkräfte verfügen über Zusatzqualifikationen. In zwei Diensten sind Personen mit suchtherapeutischen Zusatzausbildungen beschäftigt, eine davon ist zudem ausgebildete Case Managerin.

Eine Ausnahme bildet das Angebot von Plata. Hier arbeiten überwiegend Personen mit fachfremden Qualifikationen oder ausländischen Sozialarbeitsabschlüssen, die in Deutschland (noch) nicht anerkannt sind. Der Schwerpunkt der Mitarbeitenden von Plata liegt auf den benötigten Fremdsprachenkenntnissen. Sowohl die Dienste für Sexarbeiter*innen als auch die Angebote für EU-Bürger*innen beschreiben als Qualität ihrer Angebote, dass sich über die gemeinsame Sprache oder auch Herkunft Vertrauen zu den Adressat*innen herstellen lässt. Bei der Personalbesetzung stellen geforderte Sprachkenntnisse jedoch ein Hindernis dar. Die Dienste berichten, dass Fachkräfte mit Fremdsprachenkompetenz schwer zu finden sind.

Bei Plata werden insgesamt zwölf verschiedene Sprachen gesprochen. Visite Sozial kann Beratung in sechs unterschiedlichen Sprachen anbieten. Auch die Mitarbeitenden der Angebote für Sexarbeiter*innen verfügen über vielfältige Sprachkenntnisse und zum Teil über eine eigene Migrationsgeschichte. In einer sozialen Beratungsstelle spricht eine Fachkraft der Straßensozialarbeit polnisch. Die anderen Dienste berichten von rudimentären Fremdsprachenkenntnissen. Reichen diese nicht aus, wird auf Online-Übersetzungsdienste als Hilfsmittel zurückgegriffen. Für eine ausführliche Beratung wird häufig an Plata oder Visite Sozial verwiesen bzw. einer dieser beiden Dienste wird hinzugezogen. Vereinzelt berichteten Angebote, dass auch Sprachmittler*innen zum Einsatz kommen.

Medizinische, pflegerische oder therapeutische Qualifikationen sind nur bei wenigen Diensten der Straßensozialarbeit vorhanden. Zwei Fachkräfte verfügen über suchttherapeutische (Zusatz-)Ausbildungen. Bei einem Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene sucht eine Krankenschwester gemeinsam mit den Sozialarbeitenden auf der Straße auf. Von gemeinsamen Laufzeiten mit Ärzt*innen berichten lediglich zwei Dienste: Ein Dienst für Suchtmittelabhängige geht gemeinsam mit einer Ärztin auf die Straße. Der gesonderte Dienst für psychisch erkrankte wohnungslose Menschen geht einmal pro Woche für zwei Stunden gemeinsam mit der Psychiaterin der Schwerpunktpraxis auf die Straße. Die medizinische und gesundheitliche Versorgung auf der Straße nimmt nur einen geringen Anteil ein. Vor allem suchtspezifische und psychiatrische Hilfen finden in Einrichtungen und nicht aufsuchend statt.

1.3 Sozialräumliche Ausgestaltung

Eine weitere Fragestellung der Bestandsaufnahme war, welche Sozialräume durch die Straßensozialarbeit abgedeckt werden, wie sich die Ressourcen im Raum verteilen und ob es unter- oder über-versorgte Gebiete in der Stadt gibt.

Abbildung 2: Ausstattung mit Straßensozialarbeit pro Stadtteil



Quelle: Eigene Darstellung. Graue Linien: Stadtteilgrenzen.

Abbildung 2 illustriert, welche Personalkapazitäten pro Stadtteil zur Verfügung stehen. Straßensozialarbeit, die für mehrere Stadtteile zuständig ist, wurde für die Darstellung anteilmäßig auf die Stadtteile aufgeteilt. Wie die Karte illustriert, konzentrieren sich die Dienste der Straßensozialarbeit für erwachsene Wohnungslose auf bestimmte Kerngebiete, nämlich die Stadtteile Altona-Nord,

Altstadt, Neustadt, St. Georg und St. Pauli. Etwas höhere Personalkapazitäten stehen für den Stadtteil Harburg zur Verfügung. Die Zuständigkeit für die übrigen Stadtteile liegt hauptsächlich bei den sozialen Beratungsstellen, die in ihrem jeweiligen Bezirk flächendeckend aufsuchend tätig sein sollen. Auf Grund der Personalkapazitäten gelingt dies jedoch nur punktuell. Hauptsächlich werden vor allem bekannte Hotspots aufgesucht. Zudem gehen die Beratungsstellen Meldungen nach, die über die Bürgerhotline bei der Sozialbehörde eingehen. Werden Gebiete in bezirklicher Randlage aufgesucht, müssen innerhalb eines Bezirkes weite Fahrtwege zurückgelegt werden, sodass ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitszeit bereits durch Fahrtwege belegt ist. Zwei Beratungsstellen bilden auf Grund der niedrigen Personalausstattung gemeinsam mit anderen Diensten Tandems auf der Straße, um zu gewährleisten, dass die aufsuchende Arbeit nicht durch eine Einzelperson geleistet werden muss.

Da sich ein nicht unerheblicher Teil der Ressourcen der Straßensozialarbeit auf den Bereich der Innenstadt konzentriert, wurde die Verteilung der Personalkapazitäten für diesen Bereich noch einmal gesondert betrachtet.

Übersicht 2: Schwerpunkte der Straßensozialarbeit in der Hamburger Innenstadt

Schwerpunkt	VZÄ
Wohnungslose Erwachsene	2,0
Psychisch erkrankte Wohnungslose	0,7
Jugendliche und junge Erwachsene	1,5
Suchtmittelabhängige	3,0
Sexarbeiter*innen	0,7
Gesamt	7,9

Quelle: Eigene Berechnungen.

Übersicht 2 führt die Dienste auf, die ausschließlich in den Stadtteilen St. Georg, Neustadt und Altstadt aufsuchend tätig sind und nicht noch andere Sozialräume bedienen. Fachkräfte, die sich im Innenstadtkern um fünf verschiedene Zielgruppen kümmern, teilen sich knapp acht Vollzeitstellen. Da in den Stadtteilen rund um den Hauptbahnhof die größte Zahl an Adressat*innen der Straßensozialarbeit anzutreffen ist und die Problemlagen sich zwar überschneiden, aber auch unterscheiden, dürfte die Personalstärke von 7,9 VZÄ durchaus angemessen sein.

In den Gesprächen mit den Bezirken wurde deren Einschätzung zur Verteilung der Ressourcen im Raum und den Bedarfen auf Stadtteil- und Bezirksebene abgefragt. Nach Einschätzung der befragten Vertreter*innen reichen die Kapazitäten der sozialen Beratungsstellen mit 0,5 VZÄ i.d.R. nicht zur Versorgung eines ganzen Bezirks aus. Eine halbe Stelle für Straßensozialarbeit bietet nicht genügend Zeit, um Adressat*innen zu den Bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle und anderen Diensten zu begleiten. Das beeinträchtigt die Übergabe von Fällen an die BZW. Bedenke man Ausfälle in Urlaubs- und Krankheitszeiten, so sei offensichtlich, dass Straßensozialarbeit nur in einem geringen Umfang ausgeführt werden kann. Aus fachlicher Sicht sei ein Tandemmodell für Straßensozialarbeit zu bevorzugen, das mit dem Stundenanteil nicht zu leisten sei.

Die Bedarfe an Straßensozialarbeit insgesamt werden durch die Bezirksvertreter*innen sehr unterschiedlich beurteilt. Zum einen unterscheiden sich die Bezirke untereinander stark, aber auch die Stadtteile innerhalb eines Bezirkes weisen eine heterogene Sozialstruktur und damit sehr verschiedene Bedarfslagen auf. Einzelne Hotspots oder bestimmte Stadtteile seien unterversorgt. Nicht

immer ist den Bezirken der Bedarf an Straßensozialarbeit bekannt. Dies trifft vor allem auf weitläufige Bezirke mit vielen Grünanlagen zu, da die Bezirksmitarbeitenden nicht wissen, wie viele Personen sich dort aufhalten. Ein übermäßiges Beschwerdeaufkommen sei nicht in jedem Fall als ein Indiz für einen verstärkten Bedarf an Straßensozialarbeit zu werten. Das Beschwerdeaufkommen und die Problemwahrnehmung seien abhängig von der Sozialstruktur des Stadtteils. Örtliche Szenen von Trinkergrüppchen oder Drogenkonsument*innen fallen in sozialstrukturell stärkeren Stadtteilen eher auf, während in sozial benachteiligten Stadtteilen eine größere Toleranz und damit auch ein geringeres Beschwerdeaufkommen gegenüber Szenebildungen zu bemerken sei.

Insgesamt gingen die bezirklichen Vertreter*innen eher von einer Unter- als von einer Überversorgung der Bezirke aus, doch fehlte ihren Einschätzungen eine gesicherte empirische Basis. Die Gesprächspartner*innen beschrieben ein dynamisches Geschehen, in dem sich Szenetreffs verlagern oder neu entstehen können. Einerseits wird eine Wanderung aus den Stadtteilen ins Zentrum beobachtet, da hier eine bessere Infrastruktur der niedrigschwelligen Hilfen und mehr Möglichkeiten der Existenzsicherung vorhanden sind. Andererseits berichteten Akteur*innen von der Ortsgebundenheit ihrer Adressat*innen. Empirisch ist belegt, dass Menschen unmittelbar nach einem Wohnungsverlust stets versuchen, sich im Nahraum zu versorgen und auch dort bleiben möchten.

Aus Sicht einiger bezirklicher Akteur*innen bietet eine sozialräumlich organisierte Straßensozialarbeit ohne Schwerpunktsetzung auf besondere Problemlagen oder Zielgruppen zum einen die Chance, (noch) ortsgebundene Menschen zu erreichen, die gerade wohnungslos geworden sind, und zu verhindern, dass sich ihre Notlage verfestigt. Die Gesprächspartnerinnen und -partner sahen zum anderen die Möglichkeit, Personen mit hohen Risiken eines Wohnungsverlustes im Sozialraum und an Szenetreffpunkten präventiv zu erreichen. Durch aufsuchende Beratung ließen sich Bedarfe von Drogenkonsument*innen oder von psychisch auffälligen Menschen frühzeitig erkennen und bearbeiten.

1.4 Unter- und überversorgte Zielgruppen

Ein großer Teil der Expert*innen sprach psychisch erkrankte Wohnungslose mit Lebensmittelpunkt Straße als einen besonders schwer erreichbaren und schlecht versorgten Personenkreis an: Das Angebot der Straßensozialarbeit reiche für diese große und im öffentlichen Raum sehr sichtbare Zielgruppe bei weitem nicht aus. Lediglich eine Dreiviertelstelle steht für ihre Versorgung zur Verfügung. Daher beschränkt sich das Einzugsgebiet des einzigen spezialisierten Dienstes auf den innerstädtischen Bereich in den Stadtteilen Neustadt, Altstadt und St. Georg. Vor allem Vertreter*innen der Sozialbehörde, die bereits mit der Entwicklung weiterreichender Angebote befasst sind, sprachen darüber hinaus Schnittstellenprobleme zwischen Straßensozialarbeit, Eingliederungshilfe und dem Regelsystem der ambulanten und stationären psychiatrischen Regelversorgung an. Um die schlechte Versorgung von psychisch erkrankten Menschen mit Wohnungsproblematiken zu verbessern, bedürfe es rechtskreisübergreifender Versorgungskonzepte.

Konsument*innen illegaler Drogen gehören nach Einschätzung der Expert*innen ebenfalls zu einer eher unterversorgten Zielgruppe. Da die Straßensozialarbeit für Abhängige von illegalen Suchtmitteln stark auf das Gebiet rund um die Drogenkonsumräume konzentriert sind, bestehen kaum Kapazitäten, um im weiteren Stadtgebiet aufsuchend tätig zu werden. Lediglich in den Stadtteilen St. Georg und St. Pauli existieren regelhaft aufsuchende Hilfen für Menschen, die von illegalen Drogen abhängig sind.

Ein künftiges Konzept sollte berücksichtigen, dass es bisher lediglich für Sexarbeiterinnen eine gesonderte Straßensozialarbeit für Frauen gibt. Wohnungslose Frauen, die die Dienste der traditionell

männlich geprägten Wohnungsnotfallhilfen meiden, erhalten in Hamburg kein gesondertes Angebot der aufsuchenden Arbeit.⁴

1.5 Fachliche Ausgestaltung der Angebote

Im folgenden Abschnitt wird die fachliche Ausgestaltung der Angebote dargestellt, soweit sie sich mit Interviews erheben ließ. Fragen zum Leistungsspektrum der Dienste, zu den Besonderheiten der Arbeitsweise, zur Vernetzung mit anderen Diensten sowie zur trägerübergreifende Fallsteuerung gaben Auskunft über die konkrete Arbeitsweise der Straßensozialarbeitsangebote.

1.5.1 Fachliche Standards der Straßensozialarbeit in Hamburg

Die LAG Straßensozialarbeit Hamburg ist ein Arbeitsgremium, dem sich die überwiegende Anzahl der Straßensozialarbeitsdienste in Hamburg angeschlossen hat. Gemeinsam haben die Dienste fachliche Standards festgelegt, denen sie sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen ihrer Zielgruppen verpflichten. Als handlungsleitende Arbeitsprinzipien der Straßensozialarbeit werden wie in vielen Handlungsfeldern der Sozialarbeit Akzeptanz, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Transparenz, Parteilichkeit, Partizipation, Vertrauensschutz, eine professionelle Beziehungsgestaltung, die Bedürfnis- und Lebensweltorientierung, Inklusion, Gendersensibilität, Transkulturalität und Digitalisierung genannt. Zudem enthalten die fachlichen Standards eine Beschreibung der Gemeinsamkeiten der Zielgruppen von Straßensozialarbeit: Die Adressat*innen der unterschiedlichen Dienste sind von Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen und haben ihren Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum. Kennzeichnend sind außerdem prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse. Prioritäres Ziel von Straßensozialarbeit in Hamburg ist es, Ausgrenzung und Stigmatisierung zu verringern und durch alltagsorientierte Hilfen die Lebenslage der Adressat*innen zu verbessern (LandesArbeitsGemeinschaft Straßensozialarbeit Hamburg (2021): Allgemeine fachliche Standards).

1.5.2 Zugänge, Zuständigkeitsklärung und Fallsteuerung

Zugänge zur Straßensozialarbeit werden klassischerweise durch Gänge durch den öffentlichen Raum angebahnt. Die Sozialarbeitenden suchen bekannte Hotspots auf und nehmen dort von sich aus Kontakt zu den Adressat*innen auf. Daneben kommt es bei den meisten Diensten mehr oder weniger regelmäßig vor, dass Dritte Meldungen zu Personen abgeben, die Unterstützung benötigen. Bürgernahe Beamt*innen, Polizeikommissariate, Anwohnende oder Gewerbetreibende machen auf Menschen aufmerksam, die sich im öffentlichen Raum aufhalten oder dort nächtigen. Bei den sozialen Beratungsstellen gehen Meldungen über eine behördliche Hotline ein. An die „Hamburger Bürgerhotline – Hilfen für Obdachlose“ können sich Bürger*innen wenden, wenn sie Personen im öffentlichen Raum bemerken, die Unterstützung durch Straßensozialarbeit benötigen könnten. Die Meldungen werden an die sozialen Beratungsstellen weitergeleitet, die die Menschen aufsuchen und prüfen, inwiefern Hilfe benötigt und geleistet werden kann.

⁴ Ein auf psychisch erkrankte Frauen spezialisiertes Projekt der Straßensozialarbeit, das die GISS derzeit noch in Mönchengladbach evaluiert (Bericht in Vorbereitung), erreichte wesentlich mehr Frauen als die ebenfalls vorhandene allgemeine Streetwork. Viele Frauen hatten vorher keinen Kontakt zum Hilfesystem. Zugleich fiel in der Evaluation auf, dass das Frauenprojekt auch Männer ansprach: Männliche Partner wurden mitberaten und nahmen das Angebot gern in Anspruch.

Wie die Interviews und Fokusgruppen zeigen, praktizieren die Dienste verschiedene Formen der Zuständigkeitsklärung im Einzelfall: Naheliegende Kriterien, nach denen sich die Verteilung von Fallzuständigkeiten zum Teil zwangsläufig ergibt, sind die zielgruppenspezifischen Schwerpunkte oder die Zuordnung der Straßensozialarbeit zu den Bezirken. Je nach Problemlage, Sprache, Substanzgebrauch, Wohnungsnotlage, Alter oder Aufenthaltsort entscheidet sich, welcher Dienst wem ein Angebot macht. An anders spezialisierte Dienste wird ggf. verwiesen. Die Streetwork-Dienste, die für EU-Bürger*innen zuständig sind, werden von den anderen Diensten hinzugezogen, sofern besondere Sprachkenntnisse benötigt werden. Je nach Bedarf und Präferenz wenden sich die Klient*innen jedoch auch selbst an einen Dienst ihrer Wahl.

Da in vielen Fällen eine Überschneidung der Problemlagen vorliegt, kommt es vor allem in der Innenstadt vor, dass die Betroffenen die Angebote von mehreren Diensten mit unterschiedlichen Schwerpunkten wahrnehmen. Um eine Doppelbetreuung zu vermeiden, nutzen die Dienste einerseits den „kurzen Draht, den man zu den Kolleg*innen hat“ (Fokusgruppe Sucht), und andererseits die Gelegenheit, sich in Arbeitskreisen und anderen Gremien zur Einzelfallhilfe zu verständigen.

Bei den Angeboten, die mit anderen Diensten gemeinsame Laufzeiten durchführen, wird die Zuständigkeit vor Ort geklärt. Je nachdem, welche Problemlage überwiegt, übernimmt die Straßensozialarbeit mit Schwerpunkt Suchthilfe oder mit Schwerpunkt Wohnungsnotfallhilfe die Fallzuständigkeit. Ein Interviewpartner bezeichnet die Versäulung der Angebote hingegen als nicht mehr zeitgemäß und plädiert für eine Auflösung der Zuständigkeitsklärung nach Problemlage:

„Ich bin immer der Meinung, es sollte derjenige den Fall übernehmen, dem es gelingt, die beste Arbeitsbeziehung aufzubauen!“

(Interview 3)

Verfahren zur kooperativen Fallsteuerung, gemeinsamen Hilfeplanung, ein Clearing bei komplexen Problemlagen oder festgelegte Fallzuständigkeiten wurden in der Bestandsaufnahme nicht ausgemacht. Lediglich der Suchthilfebereich bildet eine Ausnahme, da dort im Rahmen der Hilfeplanung geklärt wird, wer hauptverantwortlich für den Fall ist.

1.5.3 Leistungsspektrum

Das Leistungsspektrum der Straßensozialarbeitsdienste zeichnet sich durch die üblichen Instrumentarien der Straßensozialarbeit aus. Als die wichtigsten Elemente machen alle Dienste zunächst die proaktive Ansprache der Zielgruppe und die Beratung auf der Straße aus.

Grundlegend ist die Sicherstellung der Versorgung zur Existenzsicherung wie die Anbindung an Einrichtungen zur Grundversorgung oder die Verteilung von Schlafsäcken und zum Teil auch von Lebensmitteln. Die Dienste für Sexarbeiter*innen versorgen zusätzlich mit Kondomen und Gleitgel, da den Klient*innen für diese Arbeitsmittel häufig keine Mittel zur Verfügung stehen. Ein elementares Angebot der Straßensozialarbeit ist die Unterstützung bei der Beschaffung von Ausweisdokumenten und Papieren. Die Straßensozialarbeit in der Hamburger City verfügt für die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Ausweispapieren über einen Spendenfonds, auf den auch andere Dienste zurückgreifen können.

Als einen weiteren Baustein in der Hilfe nennen die Angebote die Unterstützung beim Zugang zum Hilfesystem. Sie begleiten (unterschiedlich häufig) zu Behörden wie dem Jobcenter oder den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle und verschaffen ihren Klient*innen einen Zugang zu Diensten des Gesundheitssystem und anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Die Dienste mit besonderen Schwerpunkten halten je nach Bedarf ihrer Adressat*innen weitere spezifische Hilfen vor: Bei Plata und Visite Sozial ist die Rückkehrhilfe für Menschen ohne

Bleibperspektive ein Teil des Portfolios. Die Dienste der Straßensozialarbeit für Sexarbeiter*innen unterstützen beim Ausstieg aus der Prostitution. Die auf Sucht spezialisierten Angebote unterstützen bei der Einleitung von Entgiftungen und motivieren dazu, eine Therapie aufzunehmen.⁵

Als eine Besonderheit der Straßensozialarbeit wird eine niedrigschwellige, akzeptierende Arbeitsweise hervorgehoben, die sich auf die Besonderheiten der einzelnen Klient*innen einstellt, Ausgrenzung zu verhindern sucht und sich um „Sonderlösungen mit dem System“ (Interview 6) für jeden Fall bemüht.

Eine begleitete Wohnungssuche gehört nur in seltenen Fällen zum Leistungsspektrum der Straßensozialarbeit. Auf dem freien Markt eine Wohnung für die Adressat*innen zu finden, wird nicht als realistische Option angesehen.

1.5.4 Verzahnung der Straßensozialarbeit mit anderen Angeboten der Träger

Viele Dienste der Straßensozialarbeit, die sich an erwachsene Menschen richten, verfügen über eigene Tagesaufenthaltsstätten, Beratungsstellen oder niedrigschwellige Kontakt- und Anlaufstellen, in denen weiterführende Unterstützungsleistungen wie medizinische Hilfen, Beratung oder die Versorgung mit Sach- und Lebensmitteln angeboten werden. Fast alle Dienste, die für volljährige Personen zuständig sind, verfügen in den Anlauf- oder Beratungsstellen über eigene Büroräume oder können dort Arbeitsplätze mitnutzen, die für eine weiterführende Beratung wie die Unterstützung bei der Beantragung von existenzsichernden Leistungen notwendig sind. Bei einigen Diensten der Straßensozialarbeit für junge Menschen sind keine eigenen Büroräume vorhanden. Die sächliche Ausstattung wird bemängelt, da Beratungsprozesse ohne eine räumliche und technische Ausstattung nur erschwert fortgeführt werden können. Die Straßensozialarbeitsangebote von KIDS und Drob Inn verfügen außerdem über trägereigene Übernachtungsstellen, die als wichtige Stützen in der Versorgung angesehen werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Straßensozialarbeitsangebote ihr „Dienstleistungsversprechen“ besser einlösen können, wenn trägereigene Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Integration in Beratungsstellen oder andere Angebote des Trägers führt dazu, dass diese Angebote für die Adressat*innen der Straßensozialarbeit niedrigschwelliger und besser zugänglich werden. Andererseits kann die Nähe zu anderen Angeboten und eine Überschneidung in den Tätigkeiten auch dazu führen, dass Zeiten der Straßensozialarbeit für andere Tätigkeiten wie Beratung oder Dienste in den Anlauf- und Kontaktstellen vereinnahmt werden und die Laufzeiten der Streetwork sich reduzieren.

1.5.5 Vermittlung ins Hilfesystem / Regelsystem

Eine Vermittlung in Regelangebote des Hilfesystems sahen die meisten Interviewpartner*innen als die wichtigste Aufgabe von Straßensozialarbeit an. Insbesondere die Mitarbeitenden der Angebote für Erwachsene ohne besonderen Schwerpunkt sahen sich aber nur eingeschränkt in der Lage, diese wichtige Funktion zu erfüllen. Bürokratische Hürden, die Hochschwelligkeit weiterführender Dienste, begrenzte Platzkapazitäten, fehlende Angebote im Nahraum, fehlende Rechtsansprüche oder individuelle Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme von Angeboten, die sich aus psychischen Erkrankungen oder Suchtmittelkonsum, aus verfestigter Wohnungslosigkeit oder aus der

⁵ In der Fokusgruppe thematisierten Fachkräfte aus diesen Diensten das Problem, dass EU-Bürger*innen zwar Zugang zur Suchtberatung eröffnet werden könne, dass aber qualifizierte therapeutische Hilfen wegen des überwiegend fehlenden Krankenversicherungsschutzes auch dann nicht möglich seien, wenn die Betroffenen zu Behandlung und Therapie motiviert sind. Die fehlenden Anschlussperspektiven führen in der Praxis auch dazu, dass suchterkrankte EU-Bürger*innen von vornherein nicht so intensiv beraten würden wie andere Gruppen.

Angst vor staatlichen Behörden ergeben können, wurden als Gründe genannt, warum die Vermittlung ins Regelsystem oft nicht gelinge.

Bei den grundlegenden Versorgungsangeboten für auf der Straße lebende Menschen nahmen Interviewpartner*innen einen Mangel an Infrastruktur in den Bezirken wahr. Angebote der Existenzsicherung wie Tafeln, Tagesaufenthaltsstätten und Hygieneangebote befanden sich vornehmlich im innerstädtischen Bereich. Wo niedrigschwellige Hilfen vorhanden sind, wird die Kooperation als sehr gut und hilfreich in der Versorgung der Adressat*innen beschrieben.

Bezogen auf Menschen mit psychischen Erkrankungen, die von einer Wohnungsnotlage betroffen sind, wird wie oben (1.4) bereits beschrieben Bedarf an rechtskreisübergreifend geplanten und umgesetzten Versorgungsangeboten gesehen: Offenbar bestehen wenig strukturierte Kooperationen mit den Diensten der Eingliederungshilfe und eine Überleitung in diese Hilfen gelingt nur selten. Auch der Versuch, eine verbindlichere Vernetzung mit dem psychiatrischen Regelsystem wie niedergelassenen Psychiater*innen und psychiatrischen Institutsambulanzen zu erreichen, führt die Straßensozialarbeit häufig an ihre Grenzen. Von Bezirk zu Bezirk gelingt die Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Diensten unterschiedlich gut.

Die bezirklichen Fachstellen und die Dienste der Straßensozialarbeit beschreiben übereinstimmend, dass eine Vermittlung in die öffentlich rechtliche Unterbringung nur selten gelingt.⁶ Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den Unterkünften von Fördern & Wohnen seien weitgehend ausgeschöpft. Als Ursachen werden die aktuelle Beanspruchung durch die Unterbringung von Geflüchteten und ein mangelnder „Abfluss“ aus den Unterkünften ausgemacht. Die Zielgruppe der Straßensozialarbeit sei durch die mangelnden Platzkapazitäten besonders benachteiligt. Da Wartelisten geführt werden, wird von den Fachstellen und der Straßensozialarbeit zunächst auf das Pik As verwiesen. Doch diese Notunterkunft wird von vielen Adressat*innen nicht angenommen. Die Unterbringung in Mehrbettzimmern, Angst vor Diebstählen und Gewalt und eine zu große Entfernung vom Aufenthaltsort sind die häufigsten Gründe, aus denen wohnungslose Menschen es vorziehen, weiterhin ungeschützt im Freien zu schlafen. Zudem ist eine Unterbringung in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft nur möglich, wenn die Personen im Leistungsbezug sind.

Die Notunterkunft für Frauen weise für Sexarbeiterinnen Hürden auf: Aufgrund ihrer Arbeitszeiten ist es ihnen nicht möglich, pünktlich zur Aufnahme bzw. die ganze Nacht in der Unterkunft anwesend zu sein, sodass eine Vermittlung in die Unterbringung „aus logistischen Gründen“ oft scheitert.

Fachkräfte, die mit jungen Erwachsenen arbeiten, stehen bei Vermittlungen vor dem Problem, dass für die Aufnahme in die Jungerwachsenenprojekte eine aktive Wohnungs- und Ausbildungssuche erforderlich ist, zu der gerade die Adressat*innen mit den höchsten Hilfebedarfen (noch) nicht in der Lage seien. Für Expert*innen der Straßensozialarbeit, der bezirklichen Jugendhilfe und der Sozialbehörde war es ein geteiltes Ziel, eine Unterbringung junger Menschen in den Unterkünften für Erwachsene nach Möglichkeit zu vermeiden. Positive Erfahrungen in der Vermittlung haben die Projekte für Jungerwachsene mit dem Angebot Jugend & Wohnen der Lawaetz gGmbH, dem Projekt „Hier wohnt Hamburgs Jugend“ oder Unterbringungen nach § 13 Satz 3 SGB VIII – Wohnformen bei schulischen oder beruflichen Maßnahmen – gemacht.

Auf geringere Vermittlungsschwierigkeiten in die öffentlich-rechtliche Unterbringung treffen die Angebote für Drogenkonsument*innen. Eine trägereigene Notschlafstelle sowie Wohnangebote im

⁶ Eine Ausnahme bildet die Bezirkliche Fachstelle für Wohnungsnotfälle im Bezirk Eimsbüttel. In dieser Fachstelle liegt die Zuständigkeit bei einer „engagierten“ Kollegin, die ausschließlich für die Unterbringung zuständig ist in vielen Fällen zeitnah Lösungen findet.

Rahmen der Eingliederungshilfe erleichterten bei dieser Gruppe die Vermittlung in Übernachtungs- oder Wohnangebote.

Als eine positive Entwicklung betrachteten viele Expert*innen die Möglichkeit, dass psychisch Erkrankte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Einzelzimmern untergebracht werden können. Allerdings könne auch diese Praxis derzeit nicht aufrechterhalten werden, da die Platzkapazitäten nicht ausreichen. Auch dass ein aktiver Suchtmittelkonsum für die Vermittlung in die öffentlich-rechtliche Unterbringung, die Notübernachtungsstellen sowie das Winternotprogramm kein unüberwindbares Hindernis darstellt, hoben die Gesprächspersonen positiv hervor.

Selten greifen die Angebote für Erwachsene bei der Vermittlung von Einzelfällen auf Wohnangebote nach §§ 67 ff. SGB XII zu. Beschränkte Platzkapazitäten in den Wohnangeboten nach §§ 67 ff. SGB XII begrenzen auch hier die Vermittlungsmöglichkeiten. Bei einigen Wohnangeboten bestehen zudem lange Wartelisten oder Aufnahmeverfahren, die für eine schnellen Unterbringung von auf der Straße lebenden Menschen nicht geeignet seien.

1.5.6 Kompensation von Regelangeboten

Die Überleitung an weiterführende Hilfen des Regelsystems ist Gegenstand vielfacher Diskussionen in der Sozialen Arbeit. Gerade bei schwer zu erreichenden Adressat*innen stellt sich die Frage, wann und unter welchen Bedingungen eine Überleitung an andere Dienste und an das Regelsystem gelingen kann. Ist es gelungen, Vertrauen zu Adressat*innen aufzubauen, die sich bisher nicht an das Hilfesystem gewandt haben oder sich diesem abgewandt haben, kann der Versuch, weiterführende Hilfen zu installieren, einen kritischen Moment darstellen. Aussagen in den Interviews und Fokusgruppen bestätigen, dass eine Überleitung und Anbindung nicht immer gelingt und sehr zeitintensiv ist. Vor allem eine lange Arbeitsbeziehung und die Niedrigschwelligkeit der Streetwork-Dienste trügen dazu bei, dass Adressat*innen nicht einfach an andere Dienste anzubinden seien. Vertrauensarbeit und eine flexiblere Arbeitsweise führen dazu, dass Klient*innen sich auch nach langer Zeit wieder an die Mitarbeitenden der Straßensozialarbeit wenden.

Dienste berichteten davon, dass sie Angebote, die im Regelsystem fehlen, kompensieren. Vor allem die Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene betreuen Adressat*innen auch im eigenen Wohnraum weiter, weil es keine Dienste wie wohnbegleitende Hilfen gibt, die die aufsuchende Sozialarbeit im eigenen Wohnraum übernehmen würde. In der Folge führt dies zu einer Weiterbetreuung statt einer Abgabe des Falls. Aber auch Angebote für Erwachsene berichten, dass wohnbegleitende Hilfen durch sie geleistet werden: *„Das bindet Kapazitäten, die ich gerne für etwas anderes einsetzen würde!“* (Interview 3)

Begleitungen zu anderen Diensten und Institutionen werden als ein weiterer Grund angegeben, warum Adressat*innen nicht vollständig an andere Hilfen angebunden werden können. Gerade Beratungsstellen haben geringe Kapazitäten für begleitenden Tätigkeiten, sodass erneut auf die flexiblere Arbeitsweise der Straßensozialarbeiter*innen zurückgegriffen wird.

1.5.7 Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Initiativen

Für die Versorgung der Zielgruppen von Straßensozialarbeit spielen ehrenamtliche Initiativen eine wichtige Rolle. Sie versorgen Menschen mit Mahlzeiten oder Nahrungsmitteln und medizinischen Versorgungsgütern.

Die Straßensozialarbeitsangebote berichten von einer ambivalenten Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Initiativen. Einerseits werden durch nicht-professionelle Suppenküchen oder Lebensmittelverteilung Lücken im Hilfesystem geschlossen, die den Klient*innen am Wochenende oder in

Stadtteilen, in denen keine Infrastruktur an Nothilfen vorhanden ist, das Überleben sichern. Andererseits halten sich nicht alle Initiativen an Standards, die im Kontakt mit den Zielgruppen als wichtig erachtet werden. Die Träger berichten von Verletzungen des Datenschutzes, von fragwürdigen konfessionellen Angeboten und von einer punktuellen Überversorgung mit Lebensmitteln und Sachspenden, die zu Verunreinigungen vor Kontakt- und Beratungsstellen führen.

Vernetzungstreffen mit ehrenamtlichen Initiativen haben bereits stattgefunden. Dort wurden Standards für die ehrenamtliche Arbeit erarbeitet. Jedoch haben nicht alle Initiativen an diesen Treffen teilgenommen. Obwohl dies schwierig sei, schlugen Gesprächsteilnehmer*innen vor, ehrenamtliche Initiativen stärker behördlich zu steuern. So wäre es beispielsweise möglich, dass ehrenamtliche Hilfsangebote beim Bezirk eine Genehmigung zur Verteilung von Spenden beantragen müssen, sodass die Verteilung zeitlich und räumlich besser verteilt wäre.

1.6 Vernetzungsstrukturen

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Dienste der Straßensozialarbeit untereinander und nach außen gut vernetzt. Vernetzung wird als ein grundlegendes Element der Arbeit angesehen.

Der Grad der Vernetzung ist lokal dabei unterschiedlich ausgeprägt und abhängig von den Aktivitäten der Mitarbeitenden. Ein formeller Austausch untereinander ist durch die LAG Straßensozialarbeit Hamburg und in sozialräumlichen oder themenspezifischen Gremien oder Arbeitskreisen gegeben. Eine enge Vernetzung besteht zwischen den Diensten, die regelhaft im Tandem in unterschiedlichen Kombinationen aufsuchend tätig sind. Alle Gesprächspartner*innen berichten außerdem, dass sie sich nach Bedarf informell untereinander austauschen.

Die Vernetzung mit anderen Akteur*innen im Sozialraum ist in formeller Struktur durch Runde Tische oder Gremien gegeben. Diese finden überregional zu bestimmten Thematiken wie Sucht, Prostitution oder Jugend & Arbeit statt, an denen die Dienste je nach Schwerpunkt teilnehmen. Andere Runde Tische befassen sich mit den lokalen Gegebenheiten in bestimmten Sozialräumen wie der Innenstadt oder dem Kerngebiet Harburg.

Der Austausch mit den verschiedenen Behörden ist jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Nur ein Dienst berichtet, dass er zu Sondersitzungen des Bezirksamtes eingeladen und dort in Entscheidungsfindungen einbezogen werde.

Die Bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle bewerten die Zusammenarbeit mit den Diensten der Straßensozialarbeit unterschiedlich. Während in einigen Bezirken von regelmäßigen fallbezogenen Kooperationen die Rede ist, berichteten andere Fachstellen, es komme allenfalls ausnahmsweise vor, dass die Fachkräfte der Straßensozialarbeit jemanden zur Fachstelle begleiten und ein fallbezogener Austausch zwischen den Streetwork-Angeboten und den Fachstellen sei selten.

Mit dem Jobcenter arbeiten einige Dienste der Straßensozialarbeit sehr gut zusammen. Eine Fachkraft beschrieb die Kooperation als vertrauensvoll, es bestehe ein direkter Draht ins Jobcenter. Die Mehrheit der Dienste berichtete hingegen von langen Warte- und Bearbeitungszeiten und mangelndem Verständnis vieler Fachkräfte für die Problemlagen der Zielgruppen. Bei den Angeboten aus dem Bereich der Sexarbeit bestand Einvernehmen, dass sich die Kooperation durch feste Ansprechpersonen beim Jobcenter sehr verbessern ließe. Fachkräfte, die mit jungen Erwachsenen, Sexarbeiterinnen und mit suchtkranken Wohnungslose arbeiteten, berichteten von Problemen, EU-Bürger*innen bei der Realisierung bestehender Sozialleistungsansprüche zu unterstützen, selbst wenn aufgrund ihrer Vorarbeiten bereits geklärt werden konnte, dass grundsätzliche Ansprüche bestehen, und sie wünschten sich in diesen Fällen eine engere Kooperation und abgestimmte Verfahren.

Insgesamt berichteten die Interviewpartner*innen, dass keine strukturierte Kommunikation und Kooperation mit den unterschiedlichen behördlichen Institutionen und Ebenen und der Straßensozialarbeit besteht. Ein regelmäßiger Austausch könne auch dazu beitragen, dass Behörden frühzeitig über Problemlagen informiert werden. Straßensozialarbeit sei „... die erste Stelle, die mitbekommt, wo es im Hilfesystem Lücken gibt und wo Menschen aus dem Raster fallen.“ (Interview 6)

1.6.1 Spannungsfeld zwischen Straßensozialarbeit und Sicherheits- und Ordnungsbehörden

Straßensozialarbeit agiert im Spannungsfeld des Ausgleichs von Interessen ihrer Adressat*innen und den Interessen von anderen Akteur*innen des Sozialraums wie Anwohnenden, Gewerbetreibenden oder den Sicherheits- und Ordnungsbehörden. Dieses Spannungsfeld wird durch die Angebote der Straßensozialarbeit unterschiedlich ausgestaltet.

Ob sie die Funktion wahrnehmen, zwischen den Interessen im Nahraum zu vermitteln, hängt zum einen vom Selbstverständnis der Straßensozialarbeit ab, zum anderen von ihrem Auftrag und der Zuständigkeit für bestimmte Problemlagen. Teilweise versuchen die Dienste in ihrer Tätigkeit, Adressat*innen vor Repressalien zu schützen. So haben die Angebote für Sexarbeiter*innen mit den Polizei- und Ordnungsbehörden die Absprache getroffen, dass ihre Beratungs- oder Kontaktgespräche nicht gestört werden: Den Kontakt zwischen der Straßensozialarbeit und ihren Adressat*innen wird als „mobiler Schutzraum“ betrachtet. Dieser Absprache kommen die behördlichen Protagonist*innen jedoch nicht immer nach. Auch die Straßensozialarbeitsangebote für junge Menschen betrachten es als Schutz vor Repressalien, dass keine Informationen an die Polizei weitergegeben, sondern Auskünfte nur einseitig von den Behörden an die Streetwork weitergegeben werden. Straßensozialarbeitsdienste mit einem konkreten Auftrag des Bezirkes nehmen die Rolle einer vermittelnden Instanz im Sozialraum stärker wahr. Auch die suchtspezifischen Angebote arbeiten stärker als die anderen Dienste mit Polizei und Ordnungsamt zusammen. Sie definieren es als eine Aufgabe von Straßensozialarbeit, die Adressat*innen für ihr Umfeld und mögliche Konflikte mit Anwohnenden oder Gewerbetreibenden zu sensibilisieren und auf Konsequenzen des Verhaltens hinzuweisen.

Strukturierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Straßensozialarbeit und der Polizei und den Ordnungsämtern sind nicht regelhaft vorhanden. Viele Diensten tauschen sich jedoch regelmäßig über Runde Tische mit den Polizei- und Ordnungsbehörden aus. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bürgernahen Beamten in den unterschiedlichen Sozialräumen wird sehr unterschiedlich bewertet. Formate der Kooperation sind nicht institutionalisiert und in hohem Maß abhängig von der Person oder dem Dienst.

1.7 Erfolgsmessung und Steuerung

Die zuwendungsfinanzierten Träger im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziales berichten jährlich über ihre Arbeit. Konkretisierte Zuwendungsbescheide regeln, welche Kennzahlen zu ihrer Tätigkeit die Träger außerdem an die Sozialbehörde liefern. Die konkreten Inhalte verhandeln die Träger je nach Ausrichtung mit der Sozialbehörde.

Zum Teil mit Soll-Zielwerten hinterlegt erfassen die Trägerstatistiken etwa die Anzahl der Kontakte, Vermittlungen ins Hilfesystem und in Unterbringung, und sie zählen laufende und eingeleitete Hilfeprozesse. Nur wenige dieser Kennzahlen bilden tatsächliche Outcomes der Straßensozialarbeit ab. Die meisten Angaben beziehen sich auf soziodemografische Merkmale der Adressat*innen bzw. Informationen zu ihrer Lage (Alter, Wohnsituation, Dauer der Obdachlosigkeit und Einkommen) oder die Zählung von Tätigkeiten und geben keine qualifizierte Auskunft über die Qualität der

geleisteten Arbeit. So ist beispielsweise die „Anzahl der Kontakte“ als Kennzahl wenig geeignet: Ihre Zählung lässt keine Aussage darüber zu, wie intensiv oder erfolgreich eine Beratung ist. Eine Erfassung, die die Problemlagen und Bedarfe der Adressat*innen und die darauf bezogenen Interventionen abbildet, oder Daten, die das sozialräumliche Geschehen der besseren Steuerung zugänglich machen, leisten die derzeitigen Sachberichte nicht.

Die aufgeführten Daten, die in den Sachberichten dargelegt werden, eignen sich somit nicht für eine Erfolgskontrolle oder Wirkungsmessung. Die unterschiedlichen Daten können nicht systematisch zusammengefasst werden und sind nicht dazu geeignet, die Qualität der geleisteten Arbeit nachzuweisen. Werden vereinbarte Kennzahlen nicht erreicht, führt dies zu keiner Kürzung der Zuwendungsmittel. Zudem findet zwischen der Fachbehörde und den Trägern keine Reflexion der Ergebnisse statt. Eine Verständigung darüber, warum Ziele nicht erreicht wurden, bleibt aus.

TEIL 2: WISSENSCHAFTLICHER RECHERCHEBEITRAG – STRASSENSOZIALARBEIT IN DREI GROSSSTÄDTEN UND BEISPIELE AUS DEM AUSLAND

2.1 Impulse für die Hamburger Konzeptentwicklung

Die Entwicklung eines neuen gesamtstädtischen Konzepts für die Straßensozialarbeit in Hamburg wird nicht allein auf Analysen zum Ist-Zustand und dessen Bewertung angewiesen sein. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse von Recherchen in drei anderen deutschen Großstädten und im Ausland sollen die Akteur*innen in die Lage versetzen, Rahmenbedingungen zu vergleichen, mögliche alternative Lösungen für ähnliche fachliche oder organisatorische Probleme zu identifizieren und ihr Konzept damit auf eine erweiterte Informationsgrundlage zu stützen.

Gemeinsam mit der Projektbegleitgruppe fiel die Entscheidung, einige der konzeptionellen Fragen, die für Hamburg beantwortet werden müssen, an die Hilfesysteme der Großstädte Berlin, Köln und Leipzig heranzutragen: Wie ist die Straßensozialarbeit in vergleichbaren Großstädten organisiert und finanziert? Nach welchen handlungsleitenden Arbeitsprinzipien oder Standards arbeiten die Dienste in anderen Städten? Wie messen sie ihren Erfolg? Wie haben sie Schnittstellenprozesse zu anderen weiterführenden Hilfeangeboten und Brückenfunktion der Straßensozialarbeit zum Regelsystem organisiert? Welchen Zielgruppen machen sie Angebote?

2.2 Berlin

2.2.1 Zum Erhebungsprogramm

Um einen Überblick über die Strukturen und Organisation der Straßensozialarbeit in Berlin zu bekommen, wurden ein Interview mit der Senatssozialverwaltung und vier Interviews mit unterschiedlichen Trägern der Straßensozialarbeit geführt. Bei den übrigen Angeboten der Straßensozialarbeit wurden die Informationen in Telefonaten eingeholt. Die Sichtung von Sachberichten und Konzepten der Straßensozialarbeitsdienste ergänzen die Aussagen der Interviewpartner*innen.

2.2.2 Zur Vergleichbarkeit von Hamburg mit Berlin

Beide Städte üben als Metropolen eine große Anziehungskraft aus und erleben Zuwanderung aus dem In- wie Ausland. Jedoch sind sie aufgrund ihrer Größe, der Strukturen der Stadtverwaltung und der historisch unterschiedlich gewachsenen Hilfesysteme für wohnungslose Menschen nur bedingt vergleichbar. In Berlin leben mit 3.850.809 Menschen⁷ rund doppelt so viele Menschen wie in Hamburg⁸. Beide Städte sind Stadtstaaten mit einer zweigliedrigen Verwaltungsstruktur, jedoch obliegt den Bezirksregierungen in Berlin in bestimmten Sachgebieten eine größere Selbstverwaltung als den Hamburger Bezirken. Die Angebote in Hamburg und Berlin haben sich historisch unterschiedlich entwickelt, wobei die jeweiligen Bedarfe, aber auch Finanzlagen, politischen Verhältnisse und Trägerlandschaften prägend für die Ausgestaltungen der Hilfen für wohnungslose Menschen waren.

⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand 2. Halbjahr 2022, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-5-hj>

⁸ Am 31.12.2021 lebten in Hamburg 1.906.411 Menschen (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022).

2.2.3 Entwicklung der Angebotsstrukturen

Seit 1995 ist Straßensozialarbeit in Berlin als gesamtstädtische Aufgabe definiert und durch die Senatsverwaltung organisiert. Es gibt allerdings keine Gesamtsteuerung aller Angebote durch die Senatsverwaltung. Prägend für die Angebotsentwicklung ist die zweigliedrige Struktur des Stadtstaates. Die Bezirksregierungen finanzieren zusätzlich Dienste der Straßensozialarbeit, sofern sie Bedarfe in den jeweiligen Sozialräumen erkennen. „Parallelstrukturen“ (Interview 8) können dabei nicht immer vermieden werden.

Die Bezirke finanzieren Straßensozialarbeit aufgrund von Bedarfen oder Beschwerdelagen an bestimmten Brennpunkten. Als ein Beispiel für einen sozialräumlich stark eingegrenzten Streetwork-Dienst kann das Angebot des Notdienstes für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V. stehen. Dieses Angebot wird durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg aus Mitteln der Gewalt- und Kriminalitätsprävention und durch das Gesundheitsamt des Bezirkes finanziert, da der Bezirk vermehrt Beschwerden bezüglich der Sauberkeit und der Sicherheitslage rund um den S-Bahnhof Tempelhof erhielt.

Vor 2014 waren die Straßensozialarbeitsdienste vornehmlich an bekannten Brennpunkten wie dem Bahnhof Zoologischer Garten, auf dem Alexanderplatz oder rund um die Friedrichstraße im Einsatz. Im Jahr 2014 hat Gangway e.V. – im Auftrag der Senatsverwaltung, aber auch aus eigenem Interesse – eine Bedarfsanalyse vorgenommen, bei der festgestellt wurde, in welchen weiteren Sozialräumen Straßensozialarbeit notwendig war. Ausgangslage für die Bedarfsanalyse war eine Zunahme an wohnungslosen Menschen, die in großen Gruppen in Grünanlagen nächtigten. Zudem bemerkten sowohl die Verwaltung als auch Straßensozialarbeitende, dass sich die Zielgruppen der Straßensozialarbeit verändert hatten. In Folge der Bedarfserhebung wurde das Angebot der Straßensozialarbeit im Stadtgebiet ausgeweitet und stärker sozialräumlich ausgerichtet:

„Wir haben dann ein kombiniertes System angefangen. Wir sind von den Brennpunkten, von den reinen brennpunktorientierten Teams übergegangen zu sozialräumlichen Beratungsstrukturen, sodass wir jetzt beides haben. Das eine machen, ohne das andere zu lassen.“ (Interview 8)

Insgesamt beschränkt sich der Einsatz der Straßensozialarbeit auf den innerstädtischen Bereich innerhalb des S-Bahnringes. In den Stadtteilen außerhalb des innerstädtischen Bereichs wird weder von der Senatssozialverwaltung noch von den Straßensozialarbeitsträgern ein Bedarf an aufsuchender Arbeit gesehen.

2.2.4 Finanzierung und aktuelle Angebotsstruktur

Insgesamt werden Fördermittel in Höhe von über 1,7 Millionen Euro für Straßensozialarbeit bereitgestellt. Die eingesetzten Finanzmittel der Senatsverwaltung haben sich seit 2015 verdreifacht. Im Jahr 2022 hat es zum ersten Mal keinen Zuwachs an Zuwendungen gegeben.

Die Finanzierungen werden zum einen durch die Berliner Senatssozialverwaltung und zum anderen durch die Bezirke geleistet. Einrichtungen und Dienste der Straßensozialarbeit, die durch die Senatssozialverwaltung gefördert werden, finanzieren sich durch Zuwendungen aus dem Integrierten Sozialprogramm (ISP). Straßensozialarbeit ist einer von fünf Arbeitsbereichen der Hilfen für Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Bei den Angeboten, die durch die Bezirke gefördert werden, handelt es sich überwiegend um Angebote für Jugendliche oder Jung Erwachsene in verschiedenen Sozialräumen im Stadtgebiet. Mit über 230 Mitarbeitenden nehmen

diese Angebote den deutlich größeren Teil ein.⁹ Aber auch Angebote für erwachsene Menschen werden durch bezirkliche Mittel mit unterschiedlichen Schwerpunkten gefördert. Die Bezirke finanzieren sowohl Angebote für wohnungslose Menschen als auch Straßensozialarbeit für Sexarbeiter*innen oder für Drogen konsumierende Menschen. Einige Dienste wie die aufsuchende Arbeit des Vereins Straßenkinder e.V. oder das Angebot von Off Roads Kids werden über Spenden (ko-)finanziert.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick zum Umfang der Stellenausstattung in Vollzeitäquivalenzen (VZÄ) von Straßensozialarbeit aller Angebote, die durch die Berliner Senatsverwaltung oder die Bezirke finanziert werden.^{10,11} Eine ausführliche Übersicht alle Dienste nach Schwerpunkten gegliedert befindet sich im Anhang.

Übersicht 3: Stellenumfang der Straßensozialarbeit in Berlin nach Schwerpunkt in VZÄ

Schwerpunkte	VZÄ
Schwerpunkt erwachsene Wohnungslose	18,5
Schwerpunkt EU-Bürger*innen	4,0
Schwerpunkt Suchtmittelabhängige*	6,0
Schwerpunkt Sexarbeiter*innen	4,5
Straßensozialarbeit für Erwachsene insgesamt	33,0
Mitarbeitende Schwerpunkt Jugendliche und Jungerwachsene**	248,8

Quelle: Eigene Berechnungen. * Für einige Angebote von Fixpunkt e.V. ist die Stellenausstattung nicht bekannt. ** Anzahl VZÄ nicht bekannt. Ohne Angebote nach § 16 h SGB II.

Die Straßensozialarbeit wird bis auf zwei Ausnahmen von freien Trägern der Wohlfahrtspflege durchgeführt. Das Straßensozialarbeitsangebot der „KuB Kontakt- und Beratungsstelle“ ist an den Berliner Notdienst Kinderschutz der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angegliedert. Ein weiteres Angebot der Straßensozialarbeit liegt in der direkten Zuständigkeit des Bezirksamts Mitte. Seit 2019 suchen Mitarbeitende der Abteilung „Sozialen Wohnhilfe“ Menschen auf der Straße auf, die sich in einer Wohnungsnotlage befinden. Der Bezirk fördert derzeit 3,0 Vollzeitstellen und einen Anteil für Werkstudierende. Aufgrund der Bedarfe im Bezirk ist eine Ausweitung auf 4,0 VZÄ geplant.

Insgesamt leisten zwölf freie Träger Straßensozialarbeit für erwachsene Menschen bzw. auf der Straße lebende Jugendliche und Jungerwachsene. Die Angebote sind auf bestimmte Problemlagen wie Wohnungslosigkeit, Suchtmittelabhängig oder Sexarbeit ausgerichtet, wobei Überschneidungen der Problemlagen vorliegen können. Ein Sonderprojekt wird im Auftrag der Verkehrsbetriebe und der S-Bahn durchgeführt. Die Mobile Einzelfallhilfe (MEH) in Trägerschaft des Vereins für Berliner Stadtmission sucht gezielt Menschen auf, die in U- und S-Bahnhöfen nächtigen oder im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel durch den Konsum von Alkohol oder Drogen auffallen.

⁹ Eine exakte Auskunft, wie viele VZÄ durch die unterschiedlichen Förderbereiche finanziert wurden, war wegen des damit verbundenen Aufwands nicht zu erhalten. Insgesamt besteht in der Berliner Senatsverwaltung nur ein Überblick über die Anzahl der Mitarbeitenden, da die Bezirke Stellen kofinanzieren oder eigenständig fördern.

¹⁰ Die Angaben der Senatssozialverwaltung wurden um VZÄ-Anteile bereinigt, die nach Aussage der Träger nicht für Straßensozialarbeit, sondern für andere Tätigkeiten bereitgehalten werden.

¹¹ Zu Angeboten, Trägern und Finanzierung siehe auch die Übersichten 14 bis 18 im Anhang.

2.2.5 Spezialangebote für besondere Zielgruppen

In Berlin sind ausnahmslos Sozialarbeitende in der Straßensozialarbeit tätig. Menschen, die unter einer psychischen Erkrankung leiden, werden in Berlin nicht durch gesonderte Straßensozialarbeitsangebote mit psychiatrischen oder anderen medizinischen Fachkenntnissen adressiert. Für Unionsbürger*innen, Sexarbeiter*innen und drogenkonsumierende Menschen bestehen hingegen spezialisierte Dienste der Straßensozialarbeit.

Das Straßensozialarbeitsangebot TRIA des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. ist mit zwei Mitarbeitenden für EU-Bürger*innen im gesamten Stadtgebiet zuständig. Das Projekt wurde zunächst über Mittel des Europäischen Hilfsfonds EHAP gefördert und wird aktuell über Zuwendungen des ISP finanziert.¹² TRIA hat seinen Straßensozialarbeitsansatz in den letzten Jahren von einer reinen Sozialberatung um eine Gesundheitsberatung erweitert. Grund hierfür waren steigende Bedarfe der Zielgruppe zum einen, sowie die pandemische Lage zum anderen. Als einziger Streetwork-Dienst stellt TRIA die Vermittlung in Arbeit als Aufgabe der Straßensozialarbeit heraus. Über geringfügige Beschäftigungen oder Teilzeitstellen lassen sich ggf. ergänzende Sozialleistungsansprüche erwerben, die neben der Existenzsicherung den Zugang zum Gesundheitssystem, zu einer längerfristigen öffentlich-rechtlichen Unterbringung und zu anderen Hilfsleistungen realisieren können. Die Rückkehrberatung wird als ein Baustein in der Beratungstätigkeit angesehen und den Menschen angeboten, sofern keine Perspektive in Berlin besteht.

Zwei Dienste leisten explizit Straßensozialarbeit für Sexarbeiter*innen. Neustart e.V. ist rund um die Kurfürstenstraße für Frauen und Transfrauen, die sich prostituieren, tätig. Subway HILFE-FÜR-JUNGS e.V. sucht Jungen, Männer und Transmänner in einschlägigen Kiezen und Szenekneipen auf.¹³

Auf Menschen, die Drogen konsumieren und sich im öffentlichen Raum aufhalten, haben sich zwei Träger spezialisiert. Fixpunkt e.V. bietet alkohol- und/oder drogenkonsumierenden Menschen in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte und Spandau aufsuchende Straßensozialarbeit an. Der Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V. ist im Bezirk Tempelhof-Schöneberg tätig. Der überwiegende Teil der Zielgruppe des Notdienstes finanziert den Lebensunterhalt durch Prostitution, sodass zu der Straßensozialarbeit für Sexarbeiter*innen eine große Überschneidung besteht.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin hält ein gesondertes Angebot für wohnungslose Frauen vor, die ohne Unterkunft auf der Straße leben. Über das Hygieneangebot eines Duschmobils wird Kontakt zu wohnungslosen Frauen hergestellt und so ein niedrigschwelliger Zugang zur Beratung geboten. Nur dieses Angebot hat sich auf frauenspezifische Straßensozialarbeit konzentriert.

2.2.6 Dokumentationsvorgaben und Wirkungskontrolle

Die befragten Akteur*innen der Straßensozialarbeit sind sich einig, dass eine Vorgabe von Zielzahlen durch die Zuwendungsgeber nicht als Wirkungsnachweis geeignet ist. Eine Statistik über die Quantität der Kontakte auf der Straße gebe keine Auskunft darüber, ob eine Beratung erfolgreich war. Ob eine Vermittlung in Regeldienste gelingt, wird nicht nur durch die Qualität der Beratung beeinflusst, sondern hängt von der Eigenmotivation der Adressat*innen, der Aufnahmebereitschaft

¹² Das Projekt TRIA wird gemeinsam mit dem Verein der Berliner Stadtmission durchgeführt, wobei nur das Teilprojekt des Caritasverbandes Stellen für Straßensozialarbeit vorhält.

¹³ Hydra e.V., eine Beratungsstelle und ein Treffpunkt für sich prostituierende Frauen, hält zwar ein Angebot der aufsuchenden Arbeit vor, sucht jedoch nicht auf der Straße, sondern in Bordellen, Wohnungen und anderen Orten, an denen angeschafft wird, auf.

der Hilfesegmente und anderen Faktoren ab, die die Straßensozialarbeit nicht beeinflussen kann, ab. Daher sieht die Senatssozialverwaltung davon ab, von den Trägern Kennzahlen zu fordern:

"Wir müssten es nach der Landeshaushaltsordnung, wir weigern uns aber standhaft. Wir halten es nicht für sinnvoll. Bezogen auf eine Beratungsstelle, bezogen auf Straßensozialarbeit: Ist es gut, wenn sie viele oder wenige Klienten haben? Ist es gut, wenn die Beratungsdauern kurz oder lang waren? Es gibt gar keine Antworten darauf." (Interview 8)

Dennoch dokumentieren einige Träger ihre Tätigkeiten. Ihre Sachberichte geben Auskunft über die Anzahl der Beratungskontakte, über die Anzahl der Streetwork-Einsätze oder die Beratungserfolge. Die Streetwork-Dienste dokumentieren in den Sachberichten die Sozialstruktur der Adressat*innen und ihre Bedarfe und legen Vermittlungszahlen zu anderen Beratungsdiensten, in Unterkünfte oder ins Gesundheitswesen dar. Die Sachberichte geben Aufschluss über aktuelle Entwicklungen, die die jeweilige Zielgruppe und den Sozialraum betreffen, und über Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Lebenslage der Adressat*innen zu verbessern oder Konflikte im Sozialraum zu lösen.

Eine dezidierte Dokumentationspflicht besteht für Dienste, die über das Gesundheitsamt des jeweiligen Bezirkes finanziert werden. Die Dokumentation orientiert sich an den Vorgaben, die im Bereich der Eingliederungshilfe gebräuchlich sind. Die Streetwork-Dienste erfassen sozialstatistische Daten zu den Adressat*innen und rechnen Fachleistungsstunden für die fallbezogene Beratung mit dem Bezirk ab. Um die Anonymität der beratenden Menschen zu wahren, halten die Straßensozialarbeiter*innen jedoch nur die augenscheinlichen Angaben zu Alter, Herkunft oder Suchtmittelkonsum fest.

2.2.7 Standards der Straßensozialarbeit

Je nach Trägerschaft, Zielgruppe oder Auftraggeber*in lassen sich unterschiedliche Standards in der Ausrichtung und Zielsetzung der Berliner Straßensozialarbeit identifizieren. Einigkeit besteht darin, dass es die Hauptaufgabe von Straßensozialarbeit ist, Kontakt zu Menschen aufzubauen, die vom Hilfesystem nicht oder nicht mehr erreicht werden, und die Adressat*innen an das Hilfesystem heranzuführen. Sowohl die behördliche Straßensozialarbeit als auch die Angebote in freier Trägerschaft sehen es als ihre Kernaufgabe an, Menschen, die auf der Straße leben oder sich im öffentlichen Raum aufhalten, über Hilfs- und Beratungsangebote zu informieren und in das reguläre Hilfesystem zu vermitteln. Straßensozialarbeit wird als Scharnierfunktion ins Hilfesystem betrachtet.

Ebenso formuliert die Senatssozialverwaltung, dass es die Aufgabe von Straßensozialarbeit sei, über das Hilfesystem zu informieren. In der Aussage der Senatssozialverwaltung tritt jedoch die Zielsetzung, über die Funktionsweise des Sozialstaates aufzuklären und die Adressat*innen zu motivieren, die Angebote auch in Anspruch zu nehmen, in den Vordergrund:

„Zu erklären, wie ein Sozialstaat funktioniert. Der zwar auch nicht immer rund läuft, auch mal ne Ecke drin hat, der aber soziale Angebote hat. Und dass es auf jeden Fall besser ist, diese anzunehmen, als auf der Straße zu sein.“ (Interview 8)

Unterschiede in der Ausrichtung der Straßensozialarbeit werden in der Selbstbeschreibung der Straßensozialarbeitsdienste deutlich. So stellen einige Anbieter eine (kritische) Parteilichkeit und Lobbyarbeit für die Zielgruppe stärker in den Vordergrund, andere betonen deutlicher ihren Auftrag, die Menschen an das Hilfesystem anzubinden.

Ein Vergleich der Sachberichte der Mobilien Sozialarbeit des Bezirksamtes Mitte und des Jahresberichtes eines Angebotes in freier Trägerschaft zeigt, dass die Straßensozialarbeit des Bezirksamtes deutlicher auf die Vermittlung in Unterkünfte und Einrichtungen ausgerichtet ist. Von 600

Beratungskontakten und 109 Klient*innen wurden 53 Personen in Unterkünfte vermittelt. 49 Menschen wurden in stationäre Einrichtungen der Suchthilfe, Eingliederungshilfe, Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII oder in eigene Wohnung vermittelt.¹⁴ Die Streetwork des freien Trägers konnte bei 8.519 Beratungskontakten lediglich drei Personen dazu verhelfen, in einer ASOG-Unterkunft unterzukommen. 1.428 Adressat*innen wurden an andere soziale Dienste und Institutionen angebunden, von denen wiederum eine Weitervermittlung in Unterkünfte in die Wege geleitet werden könnte.

2.2.8 Kooperation und Vernetzung mit ordnungspolitischen Akteur*innen

Um Zugang zu den Adressat*innen zu erhalten und sie an andere Dienste weiterzuvermitteln, heben alle Straßensozialarbeitsdienste den Aspekt des Vertrauensaufbaus als ein elementares Prinzip ihrer Arbeit hervor. Parteilichkeit und Abgrenzung gegenüber Aufgaben der Polizei- und Ordnungsbehörden wird von allen Diensten als unabdingbar benannt, um Vertrauen zur Zielgruppe aufzubauen und im Interesse der Klient*innen handeln zu können. Die Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit Ordnungsdiensten unterscheiden sich hingegen. Ein Angebot beschreibt den Austausch mit dem Ordnungsamt als „Dialogmodell“. Es finde explizit keine Kooperation statt, sondern eine Lagebesprechung zu anstehenden Räumungen. Mehrere Dienste geben an, dass es hilfreich in der Zusammenarbeit sei, wenn Ordnungsämter frühzeitig über Räumungen informieren. So haben Straßensozialarbeiter*innen Zeit, die Klient*innen über Räumungen zu informieren und dazu zu bewegen, sich in eine Unterkunft zu begeben.

Auch die Straßensozialarbeit des Bezirksamtes Mitte grenzt sich gegenüber den Tätigkeiten des Ordnungsamtes bei der gleichen Behörde ab:

„An Räumungen nehmen wir nicht teil, um da auch eine klare Abgrenzung zu machen. Wir werden informiert, haben Zeitspielräume, um darauf zu drängen oder zu erbitten, dass Räumungen nicht so kurzfristig stattfinden, um die Möglichkeit zu haben, die Menschen zu informieren und um sich vielleicht doch in Unterbringungsgegebenheiten zu begeben.“ (Interview 9)

Da die Ziele des Ordnungsamtes und der Straßensozialarbeit konfliktieren können, seien verbindliche Regelungen der Zusammenarbeit erforderlich: „Was macht der Träger und was macht das Amt?“ (Interview 12) Straßensozialarbeit handele prioritär im Interesse der Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben. Das Ordnungsamt hingegen verfolge vorrangig Interessen der Anwohnenden. Daher sei eine klare Aufgabentrennung unabdingbar.

Ein Dienst in freier Trägerschaft berichtet von einer engeren Kooperation mit dem Bezirksamt. Dieser Straßensozialarbeitsanbieter hält wöchentlich eine Lagebesprechung mit dem Ordnungsamt, dem Sozialamt und dem Straßen- und Grünflächenamt ab, um sich zu Beschwerdelagen auszutauschen. Bei anstehenden Räumungen sucht der Dienst auf, um zu klären, ob eine Vermittlung in eine Notunterkunft oder ein Übergangshaus möglich ist. Besteht die Bereitschaft der Personen, sich unterbringen zu lassen, spricht die Straßensozialarbeit eine Empfehlung aus, die „Platte“ nicht zu räumen. Zielkonflikte werden durch diesen Anbieter nicht ausgemacht, da Räumungen des Bezirksamtes nur bei massiven Beschwerdelagen vollzogen werden.

Um Vertrauen zur Zielgruppe aufzubauen, wird es als unerlässlich angesehen, sich von den Aufgaben der Polizei abzugrenzen. Auch gegenüber den Klient*innen werde verdeutlicht, dass lediglich eine einseitige Informationsweitergabe stattfindet. Die Polizei informiert die Straßensozialarbeit über relevante Vorkommnisse, aber die Streetwork-Dienste geben ihrerseits keine Informationen

¹⁴ Vgl. Bezirksamt Mitte von Berlin, Sachbericht 2021, Mobile Sozialarbeit für Wohnungslose. In der letztgenannten Kategorie wurden jedoch auch Wegzüge aus Berlin oder Inhaftierungen mitgezählt.

zu Klient*innen weiter. Vertreibungen, unangekündigte Räumungen und Polizeipräsenz an den Plätzen, an denen sich die Zielgruppen aufhalten, werden als Faktoren angegeben, die die Arbeit der Straßensozialarbeit behindern. Übermäßige Polizeipräsenz und Vertreibungen führen dazu, dass die Adressat*innen ihren Aufenthaltsort ändern und für die Straßensozialarbeit schwerer zu erreichen sind. An bestimmten Hotspots finden Absprachen zur Präsenz zwischen Polizei und Straßensozialarbeit statt, um der Arbeit der aufsuchenden Dienste nicht entgegenzuwirken.

Strukturierte Absprachen trifft der Arbeitskreis Citybahnhöfe, der über die Stiftung SPI koordiniert wird. Hier wird die Präsenz der Straßensozialarbeitsdienste und der Polizei an Bahnhöfen abgesprochen. Da die Bundespolizei nicht in den Arbeitskreis einbezogen ist, sind die Absprachen jedoch nicht immer erfolgreich.

2.2.9 Kooperation und Vernetzung zwischen den Diensten der Straßensozialarbeit

Alle Träger sind in Gremien und an Runden Tischen vertreten, in denen es um Bedarfe und Problemlagen bestimmter Zielgruppen oder sozialräumliche Brennpunkten geht. Mit Ausnahme eines Trägers nennen alle Dienste die Vernetzung und Kooperation untereinander als entscheidende Faktoren für eine gelingende Straßensozialarbeit. Die Vernetzungsaktivitäten reichen von fallbezogenen Absprachen, einem regelmäßigen, aber unstrukturierten kollegialem Austausch bis hin zu gemeinsamen Laufzeiten.

Die Absprachen zu Präsenzzeiten an unterschiedlichen Kerngebieten der Straßensozialarbeit werden in Arbeitskreisen getroffen. Im gesamtstädtischen Arbeitskreis „AK Wohnungsnot“ oder in lokalen Arbeitskreisen wie der Praktikerrunde am Leopoldplatz werden Präsenzpläne ausgearbeitet.

2.2.10 Schnittstellenprozesse zu anderen weiterführenden Hilfeangeboten und ins Regelsystem

Wie bereits ausgeführt, sehen die Gesprächspartner*innen die Vermittlung ins Regelsystem als eine grundlegende Aufgabe der Straßensozialarbeit an. Die Dienste der Straßensozialarbeit arbeiten mit dem gesamten Hilfesystem zusammen und vermitteln in weiterführende Hilfesegmente. Jedoch gelingt nicht immer eine Überleitung ins Regelsystem. Nach Aussagen der Straßensozialarbeitenden bestehen für die Klient*innen der Dienste zum Teil zu hohe Hürden in das Regelsystem. Bürokratische Anforderungen und eine mangelnde Akzeptanz der Zielgruppe bedingen, dass eine Anbindung an Regeldienste, eine Vermittlung in Wohnraum oder in das Unterbringungssystem zum Teil scheitern.

Aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage und den Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe sieht keiner der Träger die direkte Vermittlung in Wohnraum als eine realistische Option an. Die Vermittlung in eines der beiden Housing-First-Projekte gelingt ebenfalls nicht. Lediglich ein Dienst berichtete von einer Vermittlung zu Housing First in der gesamten Projektlaufzeit. Die befragten Dienste beurteilen den zweistufigen Aufnahmeprozess und die langen Wartelisten als zu langwierig und als nicht geeignet für Menschen, die auf der Straße leben und einen unmittelbaren Bedarf an einer Unterkunft haben. Derzeit finden Gespräche zwischen den Housing-First-Projekten und den Trägern der Straßensozialarbeit statt, wie die Aufnahme für die Zielgruppe der Straßensozialarbeit verbessert werden kann.

Die Vermittlung in Notunterkünfte und die Kältehilfen wird hingegen positiver bewertet. In der Regel können die Sozialarbeitenden zeitnah einen Platz in einer Unterkunft im jeweiligen Bezirk vermitteln. Nur in Einzelfällen muss zunächst die Kältehilfe in Anspruch genommen werden, bevor in eine Unterkunft nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Polizeigesetz (ASOG-Unterkunft) vermittelt werden kann. Da die ASOG-Unterkünfte durch unterschiedliche Träger bzw. gewerbliche

Anbieter betrieben werden, bestehen unterschiedliche Voraussetzungen für eine Aufnahme. Bestimmte Zielgruppen stoßen auf Hürden bei der Aufnahme. Als benachteiligte Gruppen wurden in den Interviews Frauen, Menschen mit Haustieren, Drogenkonsument*innen und Sexarbeiter*innen genannt. Für Frauen und Personen mit Haustieren bestehen nicht genügend Kapazitäten in den Unterbringungen. Als Hürde bei der Aufnahme von Personen, die illegale Drogen konsumieren, wurde der Einsatz von Ehrenamtlichen in den Notübernachtungen genannt. Nicht alle Unterkünfte akzeptieren den Konsum von illegalen Drogen, da die Ehrenamtlichen zum Umgang damit nicht geschult seien. Eine Verpflichtung zum dauerhaften Aufenthalt in der Nacht sei für Sexarbeiter*innen nicht mit den Arbeitszeiten kompatibel.

Die besten Vermittlungsergebnisse in Unterkünfte erzielt das Straßensozialarbeitsangebot des Bezirksamtes Mitte. Die Straßensozialarbeiter*innen haben durch die behördliche Anbindung einen verbesserten Zugang zur Unterbringung:

*„Dadurch, dass wir von der Behörde sind, das ist ja unser großer Vorteil! Dadurch, dass wir von der Behörde kommen, ist das für uns ja relativ einfach. Wenn die Klient*innen leistungsberechtigt sind, ist das für uns wesentlich leichter als für einen freien Träger. Und Plätze, würde ich mal behaupten, gibt es auch noch.“ (Interview 13)*

Das Angebot kooperiert mit anderen Streetwork-Diensten, die im Bezirk tätig sind, die den verbesserten Zugang zur ordnungsrechtlichen Unterbringung in der Zusammenarbeit positiv bewerten und die Adressat*innen bei Bedarf an die Mobile Sozialarbeit vermitteln:

„Wenn jemand vom Bezirksamt anfragt, ist da mehr Druck hinter. Die können auch in die Bezirksakten schauen, wo jemand schon untergebracht war, wer zuständig ist.“ (Interview 14)

Unionsbürger*innen ohne Sozialleistungsanspruch haben die größten Schwierigkeiten beim Zugang in öffentlich-rechtliche Unterbringung. Nach Rechtsauffassung des Senats besteht bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit eine Verpflichtung zur Unterbringung (Abgeordnetenhaus Berlin 2018, S. 7). Jedoch entscheiden in der Praxis die Bezirke selbst darüber, ob und wie lange Unionsbürger*innen in den ASOG-Unterkünften untergebracht werden. Die Drucksache 18/14015 legt dar, wie die Unterbringungspraxis in den unterschiedlichen Bezirken geregelt ist, doch folgen die Bezirke der Rechtsauffassung des Senats nicht immer und eine längerfristige Unterbringung in ASOG-Unterkünften wird nur in Ausnahmefällen ermöglicht. Für den Bezirk Mitte wird berichtet, dass einige Unterkünfte länger unterbringen, sofern eine Perspektive in Berlin gegeben ist, und andere die Dauer auf drei oder sieben Tagen begrenzen.

Als förderlich für einen kontinuierlichen Hilfeprozess betrachten die Gesprächspartner*innen „24/7-Unterkünfte“. Diese Notunterbringungen wurden im Zuge der Coronapandemie als ganztägige Unterkünfte initiiert. Sie werden als sinnvoll erachtet, um Adressat*innen verlässlich erreichen zu können.

Die befragten Straßensozialarbeiter*innen vermitteln nur vereinzelt in Wohnangebote der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Angebote wie das Betreute Gruppenwohnen oder Einzelwohnen seien derart ausgelastet, dass nur selten eine Aufnahme möglich ist. Auch die Mobile Sozialarbeit des Bezirksamtes Mitte verfügt über keinen vereinfachten Zugang zu den Wohnhilfen. Als Hürde nannten die Gesprächspartner*innen die langen Bearbeitungszeiten, bis innerhalb der Behörde eine Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII bewilligt ist. Für Personen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben, sei ein langer Antrags- und Bewilligungsprozess nicht bedarfsgerecht. Daher werde in ordnungsrechtliche Unterbringung oder die Kältehilfen vermittelt.

Die Vermittlung in Regeldienste des Gesundheitssystem wird von den Gesprächspartner*innen als weniger problematisch beschrieben, sofern eine Krankenversicherung besteht. So berichtet bspw. ein Straßensozialarbeitsdienst für Suchtmittelabhängige, dass die Vermittlung in Entgiftungen und Therapieangebote gut gelinge, wenn eine Krankenversicherung sichergestellt sei. Liegt keine Krankenversicherung vor, vermitteln die Straßensozialarbeitenden vor allem an niedrigschwellige Dienste der Gesundheitsorge wie das Angebot „Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung“ oder die Caritas Ambulanz am Bahnhof Zoo. Eine wichtige Brückenfunktion für die Inanspruchnahme von Regelleistungen des Gesundheitssystems nimmt die Clearingstelle für nicht krankversicherte Menschen ein, die 2018 durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eingerichtet wurde und gefördert wird. Die Clearingstelle befindet sich in Trägerschaft der Berliner Stadtmission e.V. und unterstützt bei der Klärung von Krankenversicherungsansprüchen und der Übernahme von Kosten der medizinischen Versorgung. Die Bewilligung der Kostenübernahme für medizinische Behandlungen ist jedoch davon abhängig, ob eine positive Sozialprognose gestellt werden kann.

Im Zuge der Neuausrichtung von TRIA als Sozial- und Gesundheitsberatung wurde eine Kooperation mit zwei Krankenhäusern initiiert, die als ein förderlicher Faktor zur Verbesserung der Lebenslage der Klient*innen bezeichnet wird. Die Sozialdienste der beiden Krankenhäuser informieren den Mitarbeiter rechtzeitig vor einer Entlassung aus der stationären Versorgung, sodass eine anschließende Unterbringung und ggf. eine medizinische Versorgung gesichert werden können. Als eine elementare Einrichtung für eine Weiterbehandlung wurde die Caritas-Krankennwohnung für Wohnungslose herausgestellt, die auch Menschen aufnimmt und behandelt, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen.

2.3 Köln

2.3.1 Zum Erhebungsprogramm

Die Bevölkerung der Stadt Köln ist mit 1.073.306¹⁵ Einwohnerinnen und Einwohner nur etwas mehr als halb so groß wie die Stadt Hamburg. Die Anzahl der Streetwork-Dienste ist deutlich kleiner und es gibt neben der Stadtverwaltung weder eine übergeordnete noch auf Ebene der Stadtbezirke eine untergeordnete Steuerungsstruktur für die örtliche Straßensozialarbeit. Zur Erfassung der Kölner Angebotsstruktur waren daher vier Interviews mit ergänzenden Telefonrecherchen ausreichend. Interviewt wurden zwei Vertreterinnen der Abteilung für Wohnungsnotfallhilfen des Amts für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln sowie insgesamt vier Vertreterinnen und Vertreter dreier unterschiedlicher Streetworkdienste in kommunaler und freiverbandlicher Trägerschaft. Hintergrundgespräche fanden mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Dienste und Angebote der örtlichen Straßensozialarbeit statt.

2.3.2 Zur Vergleichbarkeit von Hamburg mit Köln

Köln als Stadt mit den viertmeisten Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland ist deutlich kleiner als Hamburg. Im Gegensatz zur Hansestadt ist Köln zudem von mehreren kreisfreien Großstädten umgeben, und die Bevölkerungszahlen waren in den Jahren 2020 und 2021 leicht rückläufig. Gleichwohl ist von einer ähnlichen Anziehungskraft der beiden Millionenstädte auszugehen.

¹⁵ <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/statistik/bevoelkerung-und-haushalte?kontrast=schwarz>

Die Politikfelder Soziales, Gesundheit und Wohnen verteilen sich seitens der Kölner Stadtverwaltung auf zwei Dezernate. Die neun Kölner Stadtbezirke finanzieren selbst keine eigene Straßensozialarbeit und haben keine Steuerungsfunktion in der bestehenden Angebotsstruktur.

Am 31.01.2022 gab es 7.235 institutionell untergebrachte wohnungslose Menschen in Köln. Eine Studie der GISS im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zählte in der ersten Juli-Woche des Jahres 2021 400 wohnungslose Menschen ohne Unterkunft oder in Behelfsunterkünften¹⁶ und 340 Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit (vgl. Brüchmann et al. 2022). Gemessen an den Bevölkerungsgrößen der beiden Städte Hamburg und Köln deuten die aufgeführten Zahlen auf ein etwas geringere Problembetroffenheit in Köln hin.

2.3.3 Entwicklung der Angebotsstrukturen

Mit einem Ratsbeschluss der Stadt Köln wurde im Jahr 2008 der Grundstein für die heutige Angebotsstruktur gelegt. Zwar werden Anteile der Straßensozialarbeit für wohnungslose Erwachsene nach §§ 67 ff. SGB XII auch durch den Landschaftsverband Rheinland als überörtlichem Träger der Sozialhilfe und mehrere Personalstellen der Jugend-Streetwork auf Grundlage des § 16 h SGB II durch das Jobcenter finanziert. Die Feststellung von Bedarfen, die Gestaltung der Angebotsstruktur und das Controlling erfolgen jedoch allein durch das Dezernat Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie das Dezernat Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln. Beteiligt sind das Gesundheitsamt, das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren sowie das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Durch das hohe Maß an Kooperation zwischen allen beteiligten Stellen im Umgang mit Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße sind die ausführenden Streetwork-Dienste maßgeblich an der Steuerung mitbeteiligt (s. u.).

2.3.4 Finanzierung und aktuelle Angebotsstruktur

In Köln gibt es insgesamt und speziell für den Bereich der Wohnungslosenhilfe deutlich weniger Dienste der Straßensozialarbeit als in Berlin oder Hamburg. Gemessen an der Personalstärke der Dienste je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner wird die Straßensozialarbeit in Köln jedoch nicht weniger umfassend geleistet (vgl. 2.5).

Übersicht 4: Stellenumfang der Straßensozialarbeit in Köln nach Schwerpunkt in VZÄ*

Schwerpunkt	VZÄ
Schwerpunkt erwachsene Wohnungslose	4,0
Schwerpunkt humanitäre Hilfe für wohnungslose EU-Bürger*innen	2,0
Schwerpunkt psychisch erkrankte Wohnungslose	1,0
Schwerpunkt Suchtmittelabhängige	7,6
Schwerpunkt Sexarbeiter:innen	5,0
Straßensozialarbeit für Erwachsene insgesamt	19,6
Schwerpunkt Jugendliche und Jungerwachsene insgesamt	23,0
Straßensozialarbeit insgesamt	42,6

Quelle: Eigene Berechnungen. *Fehlende Angaben von drei Angeboten (Aufsuchende Suchtarbeit aus der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“, Respect, Hotel Plus Mobil)

¹⁶ Zum Beispiel Hauseingänge, Keller, Abbruchhäuser, Autowracks oder Zelte

Mit Ausnahme der Streetworkdienste für psychisch Erkrankte und der Streetwork für Sexarbeiter*innen haben alle Dienste freiverbandliche Träger oder sie werden von kommunal-freiverbandliche Trägergemeinschaften umgesetzt. Die Straßensozialarbeit in Köln ist überwiegend zielgruppen- und nur selten sozialraumorientiert.

Straßensozialarbeit mit dem Fokus auf wohnungslose Menschen ohne Unterkunft und ohne illegalen Suchtmittelgebrauch erfolgt in Köln durch einen einzigen Dienst, der jedoch durch spezialisierte Angebote für bestimmte Zielgruppen ergänzt wird. In gemeinsamer Trägerschaft der Diakonie Michaelshoven e. V. und der OASE Benedikt Labre e.V. kümmern sich insgesamt sechs Sozialarbeitende in Vollzeit um wohnungslose Erwachsene mit Lebensmittelpunkt Straße. Zwei Fachkräfte werden ausschließlich durch kommunale Mittel der Stadt Köln finanziert und sind für wohnungslose EU-Bürger*innen im Rahmen der sogenannten „humanitären Hilfe“ zuständig. Die anderen vier Fachkräfte arbeiten auf der Finanzierungsgrundlage nach §§ 67 ff. SGB XII mit allen anderen wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft im Stadtgebiet. Der Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und die Stadt Köln finanzieren die vier Vollzeitstellen jeweils paritätisch.

Für Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen mit Lebensmittelpunkt Straße ist das Aufsuchende Suchtclearing (ASC) in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Köln, des Sozialdienstes Katholischer Männer e. V. Köln, der Drogenhilfe Köln gGmbH und VISION e. V. zuständig. Das ASC betreut dabei regelmäßig auch diejenigen Menschen, die neben einer Suchterkrankung auch wohnungslos sind. Etwa 40 Prozent der Klientinnen und Klienten des ASC „machen Platte“. Andere leben in verdeckter Wohnungslosigkeit, übernachten in Notunterkünften oder sind anderweitig institutionell untergebracht. Einige sind zudem psychisch erkrankt. In der Regel stimmen sich die Straßensozialarbeitsdienste jedoch im Umgang mit den einzelnen Personen ab. Wohnungslose EU-Bürgerinnen und -Bürger mit schwerem Drogenkonsum werden häufig auch über die humanitären Hilfen begleitet (s. o.). Das Aufsuchende Suchtclearing setzt sich aus acht Mitarbeitenden mit insgesamt 5,6 VZÄ zuzüglich einer Leitung zusammen. Jeweils zwei Kolleg*innen eines Trägers arbeiten als Tandem zusammen und suchen schwerpunktmäßig die verschiedenen Szenetreffpunkte drogengebrauchender Menschen im öffentlichen Stadtbild auf. Die drei freiverbandlichen Suchthilfeträger erhalten jährliche Zuschüsse des Gesundheitsamts. Zwei weitere Personalstellen für Straßensozialarbeit mit suchtmittelkonsumierenden Menschen werden zurzeit im Rahmen einer Projektförderung über das Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Auch hier kooperieren die oben genannten Suchthilfeträger Drogenhilfe Köln e. V. und der Sozialdienst katholischer Männer e. V.

Spezialisierte Straßensozialarbeitsdienste für erwachsene Personen gibt es schließlich auch für Menschen, die entweder psychisch erkrankt sind oder in der Sexarbeit tätig sind. Diese Dienste sind jeweils nur bei einem Träger verortet. Der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes unterhält gefördert durch kommunale Mittel des Sozialamts der Stadt Köln eine Personalstelle für wohnungslose Menschen ohne Unterkunft mit einer psychischen Erkrankung. Mindestens fünf Vollzeitstellen stehen schließlich für Straßensozialarbeit mit Sexarbeiter*innen zur Verfügung. Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. beschäftigt zehn Mitarbeitende in zwei verschiedenen Diensten auf insgesamt fünf Vollzeitstellen, die für konkrete Orte der Sexarbeit zuständig sind. Diese Hilfen werden über §§ 67 ff. SGB XII allein durch die Stadt Köln finanziert. Darüber hinaus gibt es weitere kleinere Stellenanteile für die Straßensozialarbeit mit Mann-männlicher Prostitution in Trägerschaft von Looks e. V. und in städtischer Trägerschaft, die sich über verschiedene Quellen finanzieren.

Die Streetwork für Jugendliche und junge Erwachsene ist mit 23 Vollzeitstellen personell breiter aufgestellt als alle Streetworkangebote für Erwachsene über 27 Jahren zusammen. Anders als in Berlin und Hamburg sind die Personalressourcen in Köln für die beiden Bereiche jedoch in etwa miteinander vergleichbar (vgl. 2.5). Die „Streetwork Köln“ hat einen Auftrag für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebensbereichen haben. Insgesamt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit der Stadt Köln und der AWO verteilen sich in trägergemischten Teams und jeweils paritätischer Besetzung von Männern und Frauen über alle Bezirke. Neun Stellen werden über

§ 16 h SGB II finanziert, die restlichen 14 Stellen über das Jugendamt. Unterkunftlose und schwerstdrogenkranke junge Erwachsene bis 27 Jahre werden ebenfalls über das Streetwork Köln betreut. Eine Person in städtischer Anstellung koordiniert das Team, darüber hinaus gibt es jeweils eine links- und rechtsrheinische Teamleitung. Unterstützt wird das Team regelmäßig durch einen Sprachmittlerpool, wenngleich auch auf die Kenntnisse von fünf Fremdsprachen im Team zurückgegriffen werden kann. Unterstützung erhalten die jungen Menschen in allen „Themen des Lebens“, insbesondere auch beim Übergang zwischen Schule und Beruf und bei der Vermittlung von Arbeitsmaßnahmen. Ein Großteil der Klient*innen ist jedoch auch in irgendeiner Form von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen. In fast allen neun Bezirken hält das Streetwork sogenannte Streetworkpoints mit offenen Sprechstunden vor, die auch als Anlauf- und Beratungsstellen funktionieren. Die Konstanz an Sichtbarkeit und Erreichbarkeit ist für die lokalen Akteur*innen ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Zielgruppe. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist wöchentlich etwa 20 bis 25 Stunden „auf der Straße“.

Bei der hiesigen Bestandsaufnahme sind aufsuchende Dienste, die nur bei Erfordernis auch gezielt Personen auf der Straße aufsuchen, nicht berücksichtigt. Zumindest die im Rahmen der Recherche interviewten kommunalen und freiverbandlichen Akteur*innen halten die personelle Ausstattung der Straßensozialarbeit insgesamt für ausreichend. Lediglich im Bereich der Suchthilfe wird zumindest in Teilen der Bedarf an einer weiteren Personalstelle gesehen. Eine weitere Aufstockung oder gar die Etablierung eines weiteren Dienstes könnte nach Einschätzung der Expert*innen vielmehr zu einer Überversorgung der Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße führen, da es neben der professionellen Sozialarbeit in Köln auch viele ehrenamtliche Initiativen gibt.

2.3.5 Dokumentationsvorgaben und Wirkungskontrolle

Die Wirkungskontrolle der Straßensozialarbeit erfolgt in Köln über den direkten Austausch zwischen den beteiligten Stellen und nicht über die Vorgabe und Kontrolle von Vermittlungsquoten, Fallkontakten oder anderen standardisierten Parametern. In wöchentlichen Austauschgesprächen zwischen den Diensten der Straßensozialarbeit für wohnungslose Menschen und dem Sozialamt der Stadt Köln werden Informationen „über die Lage auf der Straße“ ausgetauscht und gemeinsam Ziele entwickelt. Für die zuständige Fachplanung der Stadt Köln ist die Straßensozialarbeit die „Nabelschnur zu dem, was auf der Straße passiert“ und die von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen geben ihr Rückschlüsse auf „sämtliche andere Sachen, die in irgendeiner Art versagt [haben] oder nicht passend waren“. Die Fachplanung in der Abteilung für Wohnungsnotfälle des Sozialamts bespricht sich darüber hinaus ebenfalls wöchentlich mit der Koordination des Aufsuchenden Suchtclearings. Berücksichtigt wird nach Angaben der Fachplanung bei der Steuerung auch die Heterogenität der Gruppe wohnungsloser Menschen, weshalb Zielvorgaben nicht für alle Klient*innen dieselben sein können. In manchen Fällen überlegen Fachplanung und Streetwork gemeinsam, welche Angebote für die Betroffenen zielführend sein könnten.

Dokumentiert wird die Straßensozialarbeit bei der Streetwork für Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund ihrer (Teil-)Finanzierung nach § 16 h SGB II. Pro Quartal übermittelt die Streetwork dem Jobcenter, wie viele neue Klient*innen mit Leistungsansprüchen nach dem SGB II erstmalig hinzugekommen sind. Bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung erhält das Jobcenter auch die Namen und ggf. vorhandene Bedarfsgemeinschaftsnummern der betroffenen Personen. Da Personen, die ihre Ansprüche geltend machen wollen, dem Jobcenter ohnehin namentlich bekannt werden, sieht das Team in der Datenweitergabe keine Schwierigkeit. In den seltenen Fällen, in denen die Personen einer Weitergabe der Daten nicht zustimmen, werden sie dennoch weiter durch die Streetwork unterstützt. Die Datenschutzentbindung ist keine Voraussetzung. Auch Mitarbeitende, deren Stellen nicht über das Jobcenter finanziert sind, dokumentieren ihre Arbeit in gleicher Weise.

2.3.6 Handlungsansätze und Standards der Straßensozialarbeit

Wie auch anderenorts liegt der Schwerpunkt der Straßensozialarbeit in Köln in der Ansprache der Menschen, der Klärung ihres Unterstützungsbedarfes und ihrer Vermittlung ins Regelsystem. Als oftmals einzige verbleibende institutionelle Unterstützung versuchen die Dienste, ihre Klient*innen an weiterführende Hilfen anzudocken. Wengleich das Ziel auf der Einzelfallebene nicht zuletzt auch von den zu versorgenden Menschen selbst abhängig ist, soll durch Straßensozialarbeit stets auch die Lebenslage der begleiteten Menschen verbessert werden.

In Abgrenzung zu den Hilfen in Hamburg lassen sich hinsichtlich der Standards drei wesentliche Unterschiede in der Arbeit der Kölner Streetwork erkennen. Das Kölner System ist erstens geprägt durch eine hohes Maß an Kooperation zwischen allen Stellen, die im Kontakt mit oder in der Verantwortung für Menschen in Notlagen mit Lebensmittelpunkt Straße sind (s. u.). Einer gelingenden Kooperation wird mit viel Aufwand wie wöchentlichen Austauschformaten Rechnung getragen. Zu dieser „Kooperationskultur“ gehört zweitens auch die konzeptionell vorgesehene „Ordnungspartnerschaft“ mit Polizei und Ordnungsbehörde (s. u.).

Drittens soll Straßensozialarbeit in Köln konzeptionell in Vollzeit erfolgen. Zumindest die Dienste mit den Schwerpunkt Wohnungslosigkeit und Jugendliche/junge Erwachsene beschäftigen ausschließlich Mitarbeitende in Vollzeit. Durch den häufigen und mehrmaligen Kontakt am Tag oder in der Woche soll ein Vertrauensverhältnis zwischen den Fachkräften und den Menschen auf der Straße entstehen.

„Nur so geht es. Man geht morgens schauen und spricht morgens jemanden an, der schläft noch. Dann geht man nachmittags nochmal vorbei. Es macht wenig Sinn bei den straßenobdachlosen Menschen, wenn morgens jemand anderes kommt als abends und am nächsten Morgen nochmal jemand anderes, weil da ganz viel auf der engen Beziehungsarbeit ist und wie meine Straßensozialarbeiterin des Vertrauens immer sagt, ‚wenn man eben von montags bis freitags von morgens bis abends auf der Straße ist, dann empfindet man, sieht man, kriegt man mit.‘ Und sonst kriegt man nur Segmente, wenn man es nebenher irgendwie macht und das widerspricht dem Grundsatz eigentlich, von dem wie auf der Straße gearbeitet wird.“ (Interview Sozialamt)

2.3.7 Kooperation und Vernetzung zwischen den Diensten der Straßensozialarbeit

Das Kölner Hilfesystem für Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße zeichnet sich durch seinen hohen Grad an dienst- und trägerübergreifender Zusammenarbeit aus. Dass zumindest die Dienste im Bereich der Suchthilfe, der Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe ausnahmslos bei Trägergemeinschaften liegen, legt den Schluss nahe, dass diese Organisationsform erheblichen Einfluss auf die institutionalisierte Kooperation hat. Regelungen der örtlichen und personenbezogenen Zuständigkeit, die Abstimmung von Gehzeiten oder die Harmonisierung von Arbeitsweisen sind im Sinne der eigenen Erfolgskontrolle zwangsläufig dienstintern vorzunehmen. Trägerübergreifende Abstimmungen sind bereits in den Diensten internalisiert.¹⁷

Die verschiedenen Dienste der Straßensozialarbeit sind darüber hinaus in verschiedenen Stadtteil- und Arbeitsgremien miteinander vernetzt. Wie bereits mehrfach beschrieben, besteht darüber hinaus ein enger Kontakt zwischen der Straßensozialarbeit und der Stadtverwaltung. Um die Zuständigkeit in der Fallarbeit zu klären, treffen die Dienste bei Bedarf kurzfristige Absprachen. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung der Dienste wurden von allen interviewten Akteur*innen positiv bewertet.

¹⁷ Zu berücksichtigen ist aber auch, dass trägerübergreifende Dienste andere Herausforderungen mit sich bringen. Die Mitarbeitenden arbeiten ggf. unter unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und mitunter müssen gleich zwei oder mehr Trägerhierarchien mit unterschiedlichen Entscheidungsgeschwindigkeiten bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Schließlich können sich mit zunehmender Anzahl der Träger dienstinterne Steuerungsprobleme ergeben.

2.3.8 Kooperation und Vernetzung mit ordnungspolitischen Akteur*innen

In Köln gibt es eine ausgewiesene „Ordnungspartnerschaft“ zwischen den Diensten der Straßensozialarbeit und den Ordnungsdiensten der Stadt. Zumindest die Dienste mit den Schwerpunkten Jugend und junge Erwachsene, Suchtmittelabhängige und Wohnungslose arbeiten eng mit der Polizei und der Ordnungsbehörde zusammen und teilen ein gemeinsames Problemverständnis. Die Straßensozialarbeit sieht auch die Befriedung öffentlicher Räume als ihren Auftrag, und Polizei und Ordnungsamt versorgen die Sozialarbeit mit Informationen über Dynamiken im öffentlichen Raum oder über drohende Haftstrafen im Einzelfall. Wenn es zu Räumungen von „Platten“ kommen soll, wird die Straßensozialarbeit vorab in Kenntnis gesetzt, um den Betroffenen bei Einhaltung einer klaren Rollentrennung neue Angebote unterbreiten zu können. In der Winterzeit wird üblicherweise von Räumungen abgesehen. Personenbezogene Informationen werden dabei immer nur von der Polizei oder den Ordnungsbehörden an die Straßensozialarbeit weitergegeben und niemals in die andere Richtung. Die Streetwork kann sich über vorliegende Haftstrafen informieren und war zumindest vor Beginn der Corona-Pandemie bei polizeilichen Fallbesprechungen anwesend, ohne selbst jedoch zur Mitarbeit verpflichtet zu sein.

Die Straßensozialarbeiter*innen verstehen sich selbst als Moderator*innen im Interesse aller Bürger*innen im öffentlichen Raum. Auf dem zentralen Heumarkt in Köln sind zwei Vertreter des Aufsuchenden Suchtclearings und des Streetworks für Jugendliche jede Woche für zwei Stunden präsent, um für einen Austausch mit den Bürger*innen zur Verfügung zu stehen und für die verschiedenen Bedarfe und Interessen zu sensibilisieren. Über ein standardisiertes System setzt das Ordnungsamt die Streetwork in Kenntnis, wenn es auf neu entstehende (Jugend-)Gruppen im öffentlichen Raum aufmerksam wird.

Die interviewten Vertreter*innen der Hilfen in Köln bewerten diese Ordnungspartnerschaft ausnahmslos als gut und bescheinigen den Ordnungsdiensten wertschätzendes Verhalten gegenüber ihren Klient*innen.

2.3.9 Schnittstellenprozesse zu anderen weiterführenden Hilfeangeboten und ins Regelsystem

Das Angebot an weiterführenden Hilfen in Köln ist vielfältig und nach Ansicht der interviewten Akteur*innen gelingt die bedarfsgerechte Vermittlung ihrer Klient*innen regelmäßig. Die Streetwork für wohnungslose Menschen stimmt in einigen Fällen auch mit der Abteilung für Wohnungsnotfälle der Stadt Köln gemeinsam ab, welche weiterführende Hilfe im Einzelfall angesteuert werden sollten. Je nach Zieleinrichtung kommt es jedoch auch zu Wartezeiten und eine direkte Vermittlung in Wohnraum findet nur sehr selten statt. Über allen Vermittlungsangeboten steht jedoch immer auch die Akzeptanz der Selbstbestimmung der betroffenen Personen.

Die Stadt Köln verfügt über ein breites und ausdifferenziertes Unterbringungssystem, in dem die Straßensozialarbeit nach kurzfristiger und direkter Absprache mit der städtischen Fachstelle regelmäßig Klient*innen unterbringen kann. Da jedoch insbesondere eine Einzelunterbringung oftmals nicht angeboten werden kann, passen Bedarf und Angebot nicht immer zueinander. Analog der spezialisierten Streetwork-Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene, psychisch Erkrankte und EU-Bürger*innen hält die Stadt Köln für diese Zielgruppen auch eigene Unterbringungsangebote vor. Für mittellose zugewanderte Personen aus dem EU-Ausland gibt es eine Unterkunft mit 90 Übernachtungsplätzen, in der die Betroffenen auch Beratung und wenigstens rudimentäre medizinische Hilfe erhalten. Die Vermittlung von der Straße gelingt regelmäßig, wenngleich einzelne Personen eine Unterbringung ablehnen. Auch für psychisch erkrankte Wohnungslose gibt es mit dem Hotel Plus des DRK begrenzte Unterbringungsmöglichkeiten mit Einzelbetten und Betreuung. Für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene sind die Kapazitäten für eine gesonderte Unterbringung besonders limitiert. Die einzige Notschlafstelle für junge Erwachsene in Trägerschaft der Don-Bosco-Club gGmbH mit sieben Plätzen ist regelmäßig belegt. Eine gemeinschaftliche Unterbringung in Einrichtungen mit älteren und ggf. suchtmittelkonsumierenden Wohnungslosen kommt für viele Jugendliche und junge Erwachsene nicht infrage. Wenn Wartezeiten in Kauf genommen

werden können, ist eine Vermittlung in Jugendhilfeeinrichtungen oder Einrichtungen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII aber regelmäßig möglich. Über die unternehmenseigene Sozialarbeit einer Kölner Wohnungsbaugesellschaft und in Absprache mit der Fachstelle gelingt in Ausnahmefällen auch eine Vermittlung in Wohnraum.

Die Klient*innen des Aufsuchenden Suchtclearings lehnen eine Gemeinschaftsunterbringung ebenfalls häufig ab. Auch durch die Stadt angemietete Hotelzimmer haben deutliche Qualitätsunterschiede, so dass eine Unterbringung in diesen nicht zwingend bedarfsgerecht ist. Dagegen verfügt das ASC nach eigener Aussage über ein großes Netzwerk an Beratungsstellen, Drogenkonsumräumen, Entgiftungseinrichtungen, Substitutionsmöglichkeiten sowie an psychischen und gesundheitlichen Hilfen auch für Menschen ohne Versicherungsschutz. Die Vermittlung in diese Angebote ist ein Arbeitsschwerpunkt des ASC. Um die Arbeit der Beratungsstellen nicht zu konterkarieren, vermittelt es selbst keine Therapieplätze oder weiterführende Betreuungsangebote.

Besondere Kooperationen bestehen darüber hinaus zwischen der Justizvollzugsanstalt Ossendorf und dem Aufsuchenden Suchtclearing sowie zwischen dem Jobcenter und der Streetwork für Jugendliche und junge Erwachsene. Das ASC fährt wöchentlich nach Köln-Ossendorf, um Konsumentinnen und Konsumenten harter Drogen aufzusuchen, die vor einer Haftentlassung stehen. Dieses Angebot ist historisch gewachsen und sollte ursprünglich der hohen Todesrate nach Überdosierungen nach Haftentlassung vorbeugen.

Die Streetwork für junge Menschen bis 27 Jahre hat eine direkte Ansprechperson beim Jobcenter, über die sie auf direkte Anfragen kurzfristige Rückmeldungen erhält. Bei der stadtwweit für unter 25-jährige zuständigen Jobcentereinrichtung in Mülheim unterhält die Streetwork mit anderen Trägern der Jugendhilfe zweimal wöchentlich ein Beratungsangebot, um die Überleitung leistungsberechtigter Personen in beide Richtungen zu erleichtern. Die Leitungsebenen der Streetwork und der Integrationsfachkräfte beim Jobcenter beraten sich überdies im Rahmen einer regelmäßigen Steuerungsgruppe.

Dass die Vermittlung von Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße in Notlagen regelmäßig gelingt, führen die befragten Akteur*innen unter anderem auch auf die Trägergemeinschaften der einzelnen Dienste zurück. Die Mitarbeitenden haben durch die Kooperationen direkte Verbindungen zum erweiterten und weiterführenden Hilfeangeboten des anderen oder der anderen Träger.

2.4 Leipzig

2.4.1 Zum Erhebungsprogramm

Die Recherchen in Leipzig basieren auf Interviews mit dem Leiter der Abteilung Wohnhilfen des Sozialamts, mit der Suchtbeauftragten des Leipziger Gesundheitsamtes und mit freien Trägern der Straßensozialarbeit. Außerdem wurden schriftliche Materialien ausgewertet. Angebote der Jugendsozialarbeit, die in Leipzig völlig eigenständig organisiert sind, wurden nicht berücksichtigt.

2.4.2 Zur Vergleichbarkeit von Hamburg mit Leipzig

Leipzig ist nur bedingt vergleichbar mit Hamburg. Ein wesentliches Kriterium zur Wahl von Leipzig war, dass die Stadt als eine der wenigen Großstädte in Deutschland über kommunale Straßensozialarbeit für erwachsene Wohnungslose verfügt und bereits gute Kontakte zum Sozialamt bestanden, wo diese Planstellen zugeordnet sind. Erst im Laufe der bereits begonnenen Recherche stellte sich heraus, dass das für die Straßensozialarbeit eingestellte städtische Personal zunächst mit anderen Aufgaben betraut worden ist.

Hamburg ist etwa dreimal so groß wie Leipzig, wo im Jahr 2022 rd. 624.700 Einwohner*innen lebten (Stadt Leipzig 2022a, S. 15). Entsprechend ist auch das Ausmaß der Wohnungslosigkeit, soweit es

sich aus der Statistik untergebrachter Wohnungsloser ablesen lässt, sehr viel geringer als das in Hamburg: Am 31.1.2022 standen der von der Stadt Hamburg gemeldeten Zahl von 18.900 untergebrachten Wohnungslosen lediglich 550 in Leipzig gegenüber (Bundesamt für Statistik, 2022). Allerdings ist die Zahl von untergebrachten Wohnungslosen, die die Stadt Leipzig dem Bundesamt für Statistik meldete, mit einem deutlichen Fragezeichen zu versehen. Nach Angaben aus dem Fachplan Wohnungsnotfallhilfe lebten zum 31.12.2021 bereits 737 Personen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, deren Aufenthalt anerkannt war. Die Mehrheit dieser Personen hatte Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Darüber hinaus gab es zum 31.12.2021 weitere 493 Personen in Gewährleistungswohnungen für Geflüchtete, deren Aufenthalt anerkannt war und die Leistungen nach dem SGB II, nach SGB XII oder VIII oder eigenes Einkommen bezogen (Stadt Leipzig 2022b, S. 43). Wäre dieser Personenkreis vollständig in die Erhebung des Bundesamtes einbezogen worden, wäre die dort registrierte Zahl der untergebrachten Wohnungslosen deutlich höher ausgefallen.

Verlässliche Schätzungen zum Ausmaß von Straßenobdachlosigkeit in Leipzig liegen nicht vor. Einer der befragten Träger nennt eine Schätzzahl von 300 Personen jährlich, dafür gibt es aber keine Belege. Auch bleibt zu berücksichtigen, dass Jahresgesamtzahlen deutlich höher sind als Stichtagszahlen. Das Leipziger Sozialamt geht von deutlich geringeren Zahlen aus. In einem jüngst erschienenen Artikel der Leipziger Zeitung wird es mit dem folgenden Statement zitiert:

„Jeweils zum letzten Werktag eines Monats wird der Unterkunftsstatus und das Geschlecht der Betroffenen erfasst. Doppelerfassungen und Untererfassungen können nicht ausgeschlossen werden. Im Jahr 2020 wurden am Tag durchschnittlich 64 wohnungslose Personen – darunter 13 Frauen – auf der Straße angetroffen. Davon nächtigten 32 Personen ohne Obdach in Behelfsunterkünften oder auf der Straße, darunter waren fünf Frauen. Sechs Personen waren obdachlos und nutzten die Notübernachtungsstellen. Weitere 19 Personen waren wohnungslos und übernachteten bei Freunden oder Bekannten. Keine Auskunft über ihren Unterkunftsstatus erteilten acht Personen.“ (Julke 2022)

Trotz der eingeschränkten Vergleichbarkeit von Leipzig mit Hamburg und den beiden anderen zum Vergleich herangezogenen Metropolen Berlin und Köln ergab die Recherche des vergleichsweise gut ausgestatteten Leipziger Systems der Straßensozialarbeit durchaus erwägenswerte Gesichtspunkte für die Diskussion des Hamburger Angebotes.

2.4.3 Entwicklung der Angebotsstrukturen

Ähnlich wie in Hamburg sind diverse Bestandteile des Leipziger Angebotes an Straßensozialarbeit im Kontext unterschiedlicher überregionaler Förderprogramme entstanden und wurden dann von der Kommune nach Auslaufen der Programme verstetigt. Das gilt sowohl für den Suchtbereich, in dem schon in den Jahren 2008 bis 2011 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ein Projekt mit dem Titel „Von der Straße ins Leben – Aufsuchende Hilfen für Alkohol- kranke im öffentlichen Raum“ bei dem Träger Suchtzentrum Leipzig (SLZ) aufgelegt und dann mit kommunalen Mitteln weitergeführt wurde, als auch für mehrere Angebote, die zunächst aus Landesmitteln und den EHAP-Programmen gefördert wurden und dann entweder in Regie des Sozialamts oder des Gesundheitsamtes verstetigt wurden. Daraus ist ab 2009 ein Angebot der Straßensozialarbeit für Konsumierende illegaler Drogen (bei einem städtischen Eigenbetrieb, dem Zentrum für Drogenhilfe beim Klinikum St. Georg) entstanden und in der vergangenen Dekade auch die vom Sozialamt finanzierte Straßensozialarbeit für erwachsene Wohnungslose mit je 2,5 VZÄ bei der Diakonie und beim SZL Suchtzentrum. Dem Sozialamt war es ein Anliegen, durch die Beauftragung von zwei unterschiedlichen Trägern auch einen Wettbewerb untereinander zu forcieren. Nach Auskunft der Abteilungsleitung ist diese Zielsetzung aber nicht erreicht worden, zumal den beiden Trägern auch räumlich klar voneinander abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche vorgegeben wurden.

Das vom Gesundheitsamt finanzierte Personal der Straßensozialarbeit ist zwar prinzipiell stadtweit tätig. Die „Mobile Alternative“ (so der Name des kommunalen Eigenbetriebs für Drogenhilfe) ist im

Auftrag des Gesundheitsamtes ausschließlich für die Konsumierenden illegaler Substanzen zuständig und vor allem im Leipziger Osten tätig, da dort der Schwerpunkt des Konsums illegalen Substanzen liegt. Das Team ist angebunden an eine Notschlafstelle mit Kontaktbereich und Beratungsstelle für Drogenkonsumierende. Team „Safe“ beim Träger SZL Suchtzentrum ist vorrangig für erwachsene Wohnungslose zuständig, die Alkohol konsumieren. Da der Träger teilweise auch vom Sozialamt finanziert wird, das eine räumliche Zuordnung im Norden und Westen der Stadt vorgenommen hat, ist er vorrangig dort tätig. Aus Sicht der Suchtbeauftragten ist es in Bezug auf die Suchtstoffe ohnehin so, dass *„letztlich alle alles machen“*. In der Finanzierung werde unterschieden zwischen illegalen und legalen Suchtstoffen, *„aber das ist natürlich Jacke wie Hose“*. Entsprechend wird in der Selbstdarstellung des Suchtzentriums auch die Zuständigkeit wie folgt definiert: *„Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene arbeitet auf Szenepätzen mit Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, die Alkohol oder illegalisierte Drogen konsumieren oder die obdach-, wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.“*

Das Sozialamt hat bei der Ausschreibung der Straßensozialarbeit eine Aufteilung der Stadt in zwei Lose vorgenommen: Los 1 umfasst den Leipziger Norden und den Westen der Stadt (inklusive des Bahnhofs) und wurde an das SZL Suchtzentrum vergeben, Los 2 umfasst den Leipziger Süden und Osten, einschließlich der Innenstadt und wurde an die Diakonie vergeben. Nach Ansicht des zuständigen Abteilungsleiters im Sozialamt ist die räumliche Aufteilung auch deshalb von besonderem Vorteil, weil dadurch klare Zuständigkeiten bestehen, wenn kurzfristig auf Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung reagiert werden muss

Das SZL Suchtzentrum hat insofern eine Sonderrolle, als es nicht nur in Leipzig, sondern auch in Dresden und Stollberg tätig ist und eine Vielfalt weiterer Angebote unterhält. In Leipzig ist es im Auftrag sowohl des Sozialamtes als auch des Gesundheitsamtes tätig. Die Straßensozialarbeit für Erwachsene („Safe“) ist in zwei Teams aufgeteilt: *„Das Team ‚Konsum‘ ist im Leipziger Westen unterwegs und unterstützt Menschen dabei Kontakte zu knüpfen, ihren Alltag aktiv zu gestalten und ist zugleich da, ihnen bei Suchtfragen zur Seite zu stehen. Das im Leipziger Norden aktive Team ‚Wohnen‘, ist überdies hinaus dafür zuständig, Menschen in schwierigen oder ungeklärten Wohnsituationen zu helfen und sie in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu unterstützen.“* (Selbstdarstellung im Internet). (SZL Suchtzentrum gGmbH o. D.)

Zum aufsuchenden Angebot des SZL Suchtzentriums gehört auch noch ein „Hilfebuss“. Der Hilfebuss ist täglich von 18 bis 23 Uhr stadtwweit unterwegs, reagiert auf Hinweise und hat teilweise Standzeiten. Das Team des Hilfebusses (mit 2,5 VZÄ) übernimmt die Grundversorgung, Erstberatung und Verweisberatung, u.a. auch für aus der EU Zugewanderte, Haftentlassene und andere Straßenobdachlose. Bei Bedarf werden auch Transporte in Übernachtungshäuser durchgeführt.

Ein wesentliches Element der Steuerung der Angebote stellt der regelmäßig stattfindende „Qualitätszirkel Erwachsenen-Streetwork“ dar. Er trifft sich mindestens viermal im Jahr. Neben allen Trägern der Straßensozialarbeit, dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt sind auch Ordnungsamt, die Polizeidirektion und die Jugendhilfe an den Treffen beteiligt. Dem Qualitätszirkel kommt nach Meinung der Verwaltung eine hohe Steuerungsfunktion zu, *„damit nicht alle überall rumsteigen, und vor allem nicht gleichzeitig“*. Einzelfälle werden nur besprochen, *„wenn sie eine besondere Tragweite annehmen“*.

Auf Beschwerden aus der Bevölkerung reagiert das Sozialamt mit Hinweisen an das jeweils räumlich zuständige Team der Straßensozialarbeit und der Aufforderung, tätig zu werden und Rückmeldung zu erstatten. Zwar gebe es gelegentlich auch Anfragen aus einzelnen Bezirken, dort mehr zu unternehmen. Nach Ansicht des zuständigen Abteilungsleiters ist die Situation aber *„nicht vergleichbar mit Hamburg. Es gibt nicht so einzelne Bezirke. Es wird im Gesamten gesteuert.“*

2.4.4 Finanzierung und aktuelle Angebotsstruktur

Das Gesundheitsamt fördert die Straßensozialarbeit im Rahmen von alle zwei Jahre für weitere zwei Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen und Versorgungsverträgen, immer als Bestandteil eines umfassenderen Aufgabenkatalogs des jeweiligen Trägers. Das Sozialamt sieht keine Möglichkeit, für die Straßensozialarbeit einfallfinanzierte Leistungsverträge abzuschließen und hat sich daher für eine Vergabe im Rahmen von Ausschreibungen entschieden. Um die Grenzen für beschränkte Ausschreibungen einzuhalten, wurde die Aufgabe der Straßensozialarbeit zunächst alle zwei Jahre neu ausgeschrieben. Um diese enge zeitliche Begrenzung zu überwinden und Planungssicherheit für mindestens vier Jahre zu gewährleisten, wurde 2022 eine europaweite Ausschreibung aufgelegt. Die Zahl der Träger, die sich auf die Ausschreibung beworben haben, war ohnehin eng begrenzt: „Für manche Projekte muss man den Träger mitbringen, sonst findet man keinen, der es machen möchte.“ (Sozialamt)

Im Jahr 2021 waren in der Straßensozialarbeit bereits 18 Personen (14,5 VZÄ) in der Straßensozialarbeit tätig. 7,5 VZÄ davon entfielen auf drei Teams des SZL Suchtzentrums (jeweils 2,5 für die vom Sozialamt finanzierten Teams der Straßensozialarbeit und des Hilfebusses und für das vom Gesundheitsamt finanzierte „Team Konsum“), 2,5 VZÄ auf das Team der Straßensozialarbeit bei der Diakonie und die übrigen Kapazitäten (4,5 VZÄ) auf die „Mobile Alternative“ des Zentrums für Drogenhilfe beim Klinikum St. Georg. 2022 wurden dann 3,0 VZÄ im Haushalt der Stadt Leipzig neu für Straßensozialarbeit in Regie des Sozialamtes bewilligt und dafür vier Personen als Mitarbeitende des Sozialamtes eingestellt. Allerdings wurde von Seiten des Sozialamtes kein entsprechend hoher zusätzlicher Bedarf in der Straßensozialarbeit gesehen und das Personal wurde zunächst zur als dringlicher angesehenen Betreuung von Wohnungslosen eingesetzt, die in städtische Gewährleistungswohnungen eingewiesen worden waren. Die vier kommunalen Fachkräfte sind aber gelegentlich bei den etablierten freien Trägern „mitgegangen“, um im Bedarfsfall auf besonders dringliche Bedarfe reagieren zu können.

Übersicht 5: Stellenausstattung der Straßensozialarbeit in Leipzig nach Schwerpunkt in VZÄ

Schwerpunkt	VZÄ
Schwerpunkt erwachsene Wohnungslose	10,5
Schwerpunkt humanitäre Hilfe für wohnungslose EU-Bürger*innen	-
Schwerpunkt psychisch erkrankte Wohnungslose	-
Schwerpunkt Suchtmittelabhängige	7,0
Schwerpunkt Sexarbeiter*innen	-
Straßensozialarbeit für Erwachsene insgesamt	17,5

Quelle: Eigene Berechnungen.

Aus einer Beratungsstelle des Gesundheitsamtes für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (gemäß Prostituiertenschutzgesetz) wird auch aufsuchende Beratung geleistet. Da es aber in Leipzig keinen „Straßenstrich“ gibt, wird die Zielgruppe auf ihrem Arbeitsplatz in Modellwohnungen und einschlägigen Etablissements aufgesucht.

Wie oben ausgeführt, wird die Straßensozialarbeit im Wesentlichen von zwei freien Trägern und einem Eigenbetrieb der Stadt geleistet. Die vier kommunalen Fachkräfte stehen im Bedarfsfall für besonders dringliche Fälle zur Verfügung.

2.4.5 Spezialangebote für besondere Zielgruppen

Neben den schon genannten Gruppen der Personen mit Gebrauch unterschiedlicher Suchtmittel und Wohnungslosen im Allgemeinen gibt es in Leipzig keine spezielle Zuständigkeit für spezifische Zielgruppen. In den Selbstdarstellungen der Träger bieten diese auch Unterstützung bei Spielsucht, nach Haftentlassung und bei drohendem Wohnungsverlust an, ohne hier spezielle Zuständigkeiten zu begründen.

Wohnungslose Zugewanderte aus der EU ohne Leistungsanspruch sind erst in den letzten Jahren als wahrnehmbare größere Problemgruppe in Leipzig aufgetreten. Entscheidungen der Politik haben dazu geführt, dass sie seit 2022 und im Gegensatz zu früheren Jahren ohne Bezahlung einige Plätze in Notunterkünften für Wohnungslose nutzen können und dort auch Verpflegung erhalten. Auch eine Öffnung einiger Notunterkunftsplätze über den Tag wurde erst vor kurzem ermöglicht. Aus Sicht des Sozialamts droht damit und mit der Entscheidung, Tagesöffnungen und kostenfreie Notunterbringung ab 2023 auszuweiten, eine gewisse „Sogwirkung“, wie sie bekanntermaßen auch in vielen anderen Städten befürchtet wird, wenn Angebote für diese Zielgruppe geöffnet oder neu geschaffen werden. Die Straßensozialarbeit der freien Träger bemüht sich, einen Leistungsanspruch dadurch herzustellen, dass Personen aus der Zielgruppe entweder in (geringfügige) Beschäftigung vermittelt oder der für den Leistungsanspruch notwendige Aufenthaltszeitraum von mindestens fünf Jahren nachgewiesen wird.

Bei Verständigungsproblemen kann auf das Angebot des Vermittlungsservices für Sprach- und Integrationsmittler „SprInt“ zurückgegriffen werden. Ein Mitarbeiter des vom Gesundheitsamt finanzierten Teams spricht rumänisch. Einige Teammitglieder verfügen auch über russische Sprachkenntnisse, die häufiger im Umgang mit Wohnungslosen auf der Straße benötigt werden.

Das Angebot an medizinischen und psychiatrischen Hilfen für Wohnungslose ist auch in Leipzig noch sehr rudimentär ausgeprägt. Medizinische Hilfen werden bislang ausschließlich sporadisch von ehrenamtlich tätigen Ärzten in den Tagestreffs und Obdachern geleistet. Im Fachplan für Maßnahmen ab 2023 ist die „Schaffung eines eigenständigen aufsuchenden Gesundheitsversorgungsangebotes“ als Prüfauftrag vorgesehen.

2.4.6 Dokumentationsvorgaben und Wirkungskontrolle

Die Dokumentationsvorgaben für die Straßensozialarbeit in Leipzig sind nicht besonders anspruchsvoll. Es muss ein Jahresbericht gefertigt werden, in dem jeweils dargelegt wird, ob die entsprechende Zielgruppe (Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte bei den vom Sozialamt finanzierten Angeboten, Suchtstoffe Konsumierende bei den vom Gesundheitsamt finanzierten Angeboten) erreicht wurde.

Vom Gesundheitsamt ist eine der Zielvorgaben, dass die Fachkräfte der Straßensozialarbeit 75 Prozent ihrer Arbeitszeit „auf der Straße“ verbringen und nicht mehr als 25 Prozent mit Büroarbeit.

Zielvorgaben hinsichtlich der Plätze oder der Anzahl der Kontakte gibt es nicht. *„Das ist blödsinnig und nicht realisierbar. (...) Da gibt es viel Dynamik, gerade beim Drogenkonsum. (...) Die Plätze lösen sich von dem einen Tag auf den andere auf und dann treffen die Straßensozialarbeiter an dem Platz niemanden an und ehe sie bei dem anderen Platz Kontakt aufbauen, bewegt sich wieder was“* (Suchtbeauftragte) Von Seiten des Sozialamtes wurde durchaus der Wunsch geäußert, hier stärker steuernd einzugreifen, die Möglichkeiten dazu aber als gering eingestuft: Die Träger *„bewegen sich in einem freien Raum und haben sich dort ihren Bereich geschaffen und stecken sich ihre Ziele selbst. Wen die jetzt aufsuchen auf der Straße und wie oft die irgendwo hingehen, das liegt kaum in unserer Hand.“*

Auf einer von der Sozialplanung angefertigten Karte für das Jahr 2018, die im „Fachplan Wohnungsnotfallhilfe“ veröffentlicht wurde, kann man sehen, dass sich erhebliche Teile der

Straßensozialarbeit auf den innerstädtischen Bereich konzentrieren. Lediglich ein deutlich weiter östlich gelegener Stadtteil war als Einsatzgebiet der Straßensozialarbeit „in Prüfung“ (Stadt Leipzig 2018, S. 31).

Trotz geringer Vorgaben für die Dokumentation sind die Jahresberichte der Träger durchaus aussagekräftig im Hinblick auf die aufgesuchten Orte und persönliche Merkmale der angetroffenen Personen, wobei die Abgrenzung zwischen durchgeführten Kontakten, unterschiedlichen Personen und den verschiedenen Teams nicht immer einfach ist.¹⁸ Alle Träger der Straßensozialarbeit haben sich für eine gemeinsame Dokumentation entschieden. Sie nutzen dafür ein Open-Source-Tool (KoboToolbox), und befüllen eine gemeinsam entwickelte und auf den Mobilgeräten hinterlegte Tabellenstruktur bei ihren Gängen. Für jeden Kontakt werden Datum und Ort, Erst – bzw. Folgekontakt dokumentiert, für die auf der Straße angetroffenen Menschen Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Konsum(form), Einkommen und Wohnform sowie Gesprächsinhalte und praktische Unterstützungen. Mit dem Tool kann auch offline gearbeitet werden. Die Daten werden für die Auswertung zusammengeführt, wobei gelegentliche Mehrfachzählungen toleriert werden. Nach Einschätzung der Akteur*innen bildet diese Statistik das Geschehen auf der Straße so genau ab, dass sie für die Beobachtung aktueller Entwicklungen und die Steuerung der Dienste genutzt werden kann.

2.4.7 Standards der Straßensozialarbeit

Bei den Standards der Straßensozialarbeit orientieren sich die Leipziger Träger an den Fachstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/mobile Jugendarbeit. Der Träger SZL Suchtzentrum führt dazu aus:

„Besonderen Wert legt „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“ dabei auf:

- Die Achtung der Würde aller Menschen
- Die Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung
- Die Förderung des Rechts auf Partizipation
- Die Menschen in ihrer Ganzheit sehen & behandeln
- Ressourcen- und stärkenorientiert zu arbeiten, Empowerment
- Die soziale Gerechtigkeit zu fördern
- Diskriminierungen aufgrund von individuellen oder gruppenbezogenen Eigenschaften abbauen
- Diversität anzuerkennen
- Ressourcen gerechter zu verteilen
- ungerechter Politik und Praxis zu begegnen
- solidarisch zu arbeiten, inklusive Gesellschaft zu fördern“ (ebd., S. 6)

2.4.8 Kooperation und Vernetzung mit ordnungspolitischen Akteur*innen

Die Zusammenarbeit der Straßensozialarbeit mit Ordnungsamt und Polizei wird von der Verwaltung als positiv beschrieben. „Die machen nichts, bevor die Sozialarbeit dort tätig wird – kein Intervenieren und kein Räumen“. Bei Beschwerden aus der Bevölkerung werde der „Sozialarbeit der Vortritt gelassen“. Aus Trägersicht ist es von elementarer Bedeutung, dass die Kommunikation mit den Ordnungsbehörden und der Polizei „einseitig“ verläuft. Die Träger sind offen für Hinweise der Behörden

¹⁸ Als Beispiel sei hier der Jahresabschlussbericht 2021 des Angebots „safe. Straßensozialarbeit für Erwachsene“ beim SZL Suchtzentrum genannt, der auch im Internet verfügbar ist. (SZL Suchtzentrum gGmbH 2022)

und nehmen Kontakt mit den betreffenden Personen im öffentlichen Raum auf, aber sie informieren nicht von sich aus die Behörden über neue Hotspots und Schlafplätze oder Ähnliches.

2.4.9 Kooperation und Vernetzung zwischen den Diensten der Straßensozialarbeit

Unter Mitwirkung der Verwaltung treffen sich die Dienste vierteljährlich in dem bereits erwähnten „Qualitätszirkel Erwachsenenstraßensozialarbeit“. Das ist auch das zentrale Gremium für Absprachen und Steuerung durch Sozialamt und Gesundheitsamt.

Die Akteure der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig wirken darüber hinaus im Fachforum Wohnhilfen mit. Im Fachforum werden unter Leitung des Sozialamtes grundlegende Themen des Hilfesystems für Wohnungsnotfälle und die Kooperation zwischen Verwaltung und freien Trägern erörtert und die verschiedenen Hilfeangebote intensiv vernetzt. Mitglieder sind alle freien Träger der Leipziger Wohnungsnotfallhilfe, eine sachkundige Bürgerin bzw. ein sachkundiger Bürger, sowie die Leitung des Sozialamtes und der Abteilung Soziale Wohnhilfen im Sozialamt.

Ein weiteres Netzwerk ohne Beteiligung der Verwaltung bildet die Arbeitsgruppe „Recht auf Wohnen“, die auf ein in den 90er Jahren gegründetes Aktionsbündnis zurückgeht. In der Arbeitsgruppe wirken Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen sowie SPD sowie Träger von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V., Advent-Wohlfahrtswerk e. V., Caritasverband Leipzig e. V., SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH, Arbeitskreis Resozialisierung e. V.) und anderer Beratungsstellen mit. Die Arbeitsgruppe trifft sich monatlich in wechselnden Einrichtungen. Die Arbeitsgruppe dient dem Fachaustausch, der fachlichen Weiterentwicklung von Angeboten und der Lobbyarbeit für Wohnungslose.

Als Unterarbeitsgruppe des Leipziger Drogenbeirats trifft sich der Arbeitskreis „suchtkrank, psychisch krank, wohnungslos“, an dem auch Fachkräfte der Straßensozialarbeit beteiligt sind. Die Moderation liegt wechselseitig bei der Suchtbeauftragten und dem Psychiatriekoordinator. Im Arbeitskreis wirken das Sozialamt mit der Wohnungsnotfallhilfe, der Betreuungsbehörde und dem Sozialen und Pflegerischen Fachdienst sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wohnheimen für CMA-Patienten, ambulant betreutem Wohnen, suchttherapeutischen Einrichtungen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und dem Verbund Gemeindenahe Psychiatrie mit. Der Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr und dient dem Fachaustausch, nimmt Problemanzeigen auf und sucht nach Lösungen für sich ändernde Problemlagen.

2.4.10 Schnittstellenprozesse zu anderen weiterführenden Hilfeangeboten und ins Regelsystem

Alle Teams der Straßensozialarbeit verfügen über eigene Tagesaufenthalte und Beratungsbüros. Im Suchtzentrum stehen den unterschiedlichen Teams des Trägers SZL Suchtzentrum Räume für Beratung zur Verfügung und der Hilfebus ist als mobile Anlaufstelle mit eigenem Team täglich zwischen 18 und 23 Uhr erreichbar. Das Team der Diakonie kann mit der „Leipziger Oase“ als Tageseinrichtung für wohnungslose Menschen im Zentrum von Leipzig kooperieren und die „Mobile Alternative“ (Eigenbetrieb der Stadt beim Klinikum St. Georg) verfügt über eine Beratungsstelle mit Kontaktcafé und Notschlafstelle in Zentrumsnähe (Alternative I) sowie ein weiteres Beratungsbüro mit Kontaktcafé im Stadtteil Reudnitz (Alternative II).

Vermittlungen in Notunterkünfte für Männer und Frauen sind möglich, wenn die Wohnungslosen ohne Unterkunft sich darauf einlassen. Für wohnungslose Männer stehen wegen des Umbaus einer Gemeinschaftsunterkunft einige Container mit Zweibettzimmern zur Verfügung, zusammen mit einer weiteren Unterkunft stehen für Männer insgesamt 169 Plätze bereit. Für Frauen gibt es eine Unterkunft mit 24 Plätzen in Zimmern mit einem bis vier Betten und weitere fünf Plätze in einer Außenwohngruppe. Außerdem gibt es zwei Notunterkünfte mit insgesamt 60 Plätzen für Drogenkonsumierende, für die eine Überweisung erforderlich ist. Ein „Obdach Plus“ mit zehn Plätzen, die künftig um weitere zehn Plätze erweitert werden soll, dient der Unterbringung von Wohnungslosen

mit psychischen Erkrankungen. Für den Suchtbereich gibt es zudem sowohl vom SZL Suchtzentrum als auch vom Eigenbetrieb der Stadt diverse weiterführende Vermittlungsmöglichkeiten zu suchtspezifischen Reha- und Nachsorgemaßnahmen und Wohnangeboten im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Das Angebot an Plätzen in Einrichtungen nach §§ 67 ff. SGB XII ist nach Angaben der Träger der Straßensozialarbeit eher schwer zugänglich. Es gibt Wartelisten und der Fachplan für die Jahr 2023-2028 sieht eine deutliche Ausweitung dieser Angebote vor. Bis 2022 standen 74 Plätze in Wohngemeinschaften, 20 Plätze in Einzelwohnungen und 81 Plätze in drei „Wohnprojekten mit ambulanter Betreuung“ nach §§ 67 ff. SGB XII zur Verfügung.

Ein Modellvorhaben nach dem Housing-First-Konzept mit 25 Plätzen in Einzelwohnungen (Projekt „Eigene Wohnung“) war von besonderer Bedeutung für die Vermittlung von Wohnungslosen auf der Straße in reguläre Wohnverhältnisse, die in diesem Projekt als vorrangig zu versorgende Zielgruppe eingeordnet wurden. Die Evaluation des Projekts hat bestätigt, dass die Straßensozialarbeit eine ganz wesentliche Rolle bei der Vermittlung von Wohnungslosen ohne Unterkunft an das Modellvorhaben geleistet hat. Das Projekt soll bei gutem Verlauf auf 50 Plätze ausgeweitet werden (Stadt Leipzig, 2022c).

Dennoch bleibt das Problem des Zugangs zu dauerhaftem Individualwohnraum auch in Leipzig ein eklatantes Hindernis bei der nachhaltigen Behebung der Notlage von Wohnungslosen ohne Unterkunft. Einige Behelfslösungen in Wohngemeinschaften und Wohnprojekten mit zeitlich begrenzten Nutzungs- und Betreuungsverträgen dienen als Ansätze, eine Alternative zu den oft abgelehnten Notunterkünften anbieten zu können.

2.5 Vergleich der vier Städte

Es wurde bereits erläutert, dass die Hamburger Situation allenfalls mit Berlin gut verglichen werden kann, während die beiden anderen Großstädte Köln und Leipzig in wesentlich geringerem Ausmaß von Straßenwohnungslosigkeit betroffen sind als die beiden größten Städte Deutschlands. Alle vier Hilfesysteme sind jedoch großstädtisch strukturiert, es gibt ähnliche Muster der Spezialisierung und überwiegend auch Entscheidungen zur Versorgung unterschiedlicher städtischer Teilräume.

Tabelle 1: Personelle Ausstattung der Straßensozialarbeitsdienste in Berlin, Hamburg, Köln und Leipzig

Straßensozialarbeitsdienste (in VZÄ) mit ...	Berlin	HH	Köln	Leipzig
Schwerpunkt erwachsene Wohnungslose	18,5	5,6	4,0	10,5
Schwerpunkt EU-Bürger*innen	4,0	6,0	2,0	-
Schwerpunkt psychisch erkrankte Wohnungslose	-	0,7	1,0	-
Schwerpunkt Suchtmittelabhängige	6,0	7,4	7,6	7,0
Schwerpunkt Sexarbeiter*innen	4,5	2,0	5,0	
Straßensozialarbeit für Erwachsene insgesamt	33,0	21,7	19,6	17,5

Quelle: Eigene Berechnungen.

Hamburg und Köln weisen das differenzierteste System der Zielgruppenspezialisierungen auf (Tabelle 1). In Berlin fehlen etwa spezialisierte Angebote für psychisch erkrankte Wohnungslose ganz, und Leipzig konzentriert alle Aktivitäten der Straßensozialarbeit auf erwachsene Wohnungslose (mit fast der doppelten Kapazität wie Hamburg) und suchtmittelkonsumierende Menschen. Für diese Gruppe stehen in allen vier Städten ähnliche Personalkontingente zur Verfügung.

Tabelle 2: Personelle Ausstattung der Straßensozialarbeitsdienste in Berlin, Hamburg, Köln und Leipzig je 100.000 Einwohner*innen

Straßensozialarbeitsdienste (VZÄ je 100.000 EW)	Berlin	HH	Köln	Leipzig
Schwerpunkt erwachsene Wohnungslose	0,50	0,30	0,37	1,74
Schwerpunkt EU-Bürger*innen	0,11	0,32	0,19	-
Schwerpunkt psychisch erkrankte Wohnungslose	-	0,04	0,09	-
Schwerpunkt Suchtmittelabhängige	0,16	0,40	0,70	1,16
Schwerpunkt Sexarbeiter*innen	0,12	0,10	0,47	-
Straßensozialarbeit für Erwachsene insgesamt	0,88	1,16	1,82	2,90

Quelle: Eigene Berechnungen

Bezogen auf die Zahl der Einwohner*innen (Tabelle 2) in den vier Städten verfügt Hamburg mit etwa 1,2 Vollzeitkräften je 100.000 Einwohner*innen über etwas größere Kapazitäten in der Straßensozialarbeit als Berlin (ca. 0,9 VZÄ/100.000 EW). Weit darüber liegen die beiden anderen Städte, die je 100.000 EW 1,8 VZÄ (Köln) bzw. 2,9 VZÄ (Leipzig) für die Versorgung der auf der Straße lebenden Menschen einsetzen.

Als Bezugsgröße für die Straßensozialarbeit würde sich neben der Zahl der Einwohner*innen auch die Zahl der Wohnungslosen auf der Straße anbieten. Für eine solche Berechnung fehlen jedoch gut vergleichbare Daten und man muss auf Schätzungen zurückgreifen. Geht man für Hamburg von geschätzten 2.000 Menschen auf der Straße aus, dann kämen rechnerisch auf jede*n Sozialarbeiter*in ca. 90 wohnungslose Menschen. In Köln gab es 2022 nach einer Zählung der GISS 400 Wohnungslose, das Verhältnis von Sozialarbeitenden zu Wohnungslosen auf der Straße beträgt hier also nur ca. 1 : 20.

2.6 Beispiele aus dem Ausland

1.7.1 Street-Based Assertive Outreach

In der internationalen Literatur wird bei der Frage nach effektiven Methoden zur Reduzierung von „Straßenobdachlosigkeit“ („*ending rough sleeping*“) „*street based assertive outreach*“ besonders herausgehoben (Mackie, Johnsen und Wood, 2017). Bei diesem Ansatz der Straßensozialarbeit geht es darum, mit „beharrlich“ („*persistent*“) aufsuchender Hilfe darauf hinzuwirken, die Straßenobdachlosigkeit durch rasche Vermittlung in Wohnraum zu beenden und eine Chronifizierung des Lebens auf der Straße zu vermeiden. In der Regel wird der Ansatz mit den eher traditionellen Ansätzen von Streetwork kontrastiert, die darauf abzielen, das Leben auf der Straße erträglicher zu gestalten und damit – oft nicht intendiert – im Effekt sogar eher zu stabilisieren.

Bei Street Based Assertive Outreach wird Wert auf ein multidisziplinäres Team unter Einbezug von Fachkräften aus den Bereichen der Gesundheitsversorgung, der Suchtkrankenhilfe, der Wohnintegration und gegebenenfalls aus weiteren Bereichen gelegt. Von besonderer Bedeutung für die Zielerreichung sind Ressourcen zur Wohnraumvermittlung. Die Hilfen werden auf die vulnerabelsten Personen fokussiert (in Nordamerika und Australien wird dabei häufiger auf den sog. *Vulnerability Index* verwiesen, der bei der Priorisierung zum Einsatz kommt), sie sind konsequent personenzentriert und zielen auch darauf ab, nach Vermittlung in Wohnraum die Nachhaltigkeit der Intervention abzusichern.

Der Ansatz, der zunächst im Rahmen der „Rough Sleepers Initiative“ in England in den frühen 1990er Jahren entwickelt wurde (Randall und Brown, 2002) und auch auf Wurzeln im System der psychiatrischen Gesundheitsversorgung und des Assertive Community Treatment zurückgeht (vgl. Phillips et al, 2011, S. 23), hat darüber hinaus auch in Australien, Kanada und den USA Verbreitung gefunden, nicht zuletzt auch im Kontext der Entwicklung von Housing-First-Projekten (Phillips et al., 2011; Phillips und Parsell, 2012; Leopold, 2014; Parsell, Tomaszewski und Phillips, 2014). Dabei spielte auch die akzeptierende Arbeit mit Suchtmittelkonsumenten („*harm reduction*“ oder „*harm minimisation approach*“, vgl. Parsell et al., S. 14) eine wichtige Rolle.

Randall and Brown beschreiben in ihrer Auswertung der Rough Sleepers Initiative, die das Ziel verfolgte, das Ausmaß von Straßenobdachlosigkeit in England um zwei Drittel zu senken, den Wandel der Straßensozialarbeit in diesem Kontext: „*Many agencies, particularly those outside central London, have suggested that some of the most successful outreach work is due to a change towards a more assertive and persistent style of street work.*“ (Randall and Brown, 2022, S. 16).

Zu den maßgeblichen Veränderungen zählten die Autoren u.a.

- den Fokus auf sehr intensive Streetwork, bei der bis zu drei Vierteln der Arbeitszeit auf der Straße verbracht werden, im Kontrast zu deutlich geringeren Anteilen (von bis zu weniger als einem Drittel der Arbeitszeit) in der Praxis davor,
- Beharrlichkeit beim Aufsuchen der Zielpersonen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit täglich erneuten Kontaktversuchen,
- Verabschiedung von der Praxis, Wohnungslose auf der Straße, die zunächst Kontakte mit der Sozialarbeit ablehnten, in Ruhe zu lassen, und stattdessen Verstärkung der Frequenz der Kontaktabbauversuche auf so oft wie möglich,
- Wechsel von einer eher traditionellen Praxis der Sozialarbeit, die darauf abzielte, verschiedenste Hilfebedarfe auf der Straße abzudecken, zu einem stärker „interventionistischen“ Ansatz mit dem sehr spezifischen Ziel, die Klient*innen in Wohnraum/Unterkunft zu vermitteln, wo eine genauere Hilfebedarfsermittlung und -abdeckung möglich war,
- detaillierte personenzentrierte Hilfeplanung für Klient*innen, insbesondere für Wohnungslose mit längeren Straßenkarrieren,
- klares Teammanagement mit Fokus auf Erreichung des Ziels der Reduzierung von Straßenobdachlosigkeit,
- (...) enge Kooperation mit anderen Diensten, einschließlich Polizei, Tagesstätten, medizinischer Dienste, Übernachtungseinrichtungen und aller anderen Diensten, die im Kontakt mit Straßenobdachlosen standen (vgl. Randall and Brown, 2022, S. 16, Übersetzung durch die Autoren des vorliegenden Berichtes).

1.7.2 No Second Night Out

Zunächst in London (ab 2011) und später (ab 2014) in ganz England wurde der Ansatz des Assertive Outreach auch im Rahmen eines Programms mit dem Titel „*No Second Night Out*“ praktiziert (DCLG, 2011; Homeless Link, 2014). Dieses Programm, das bis heute existiert, steht in der langen Tradition von Ansätzen zur Reduzierung von Straßenobdachlosigkeit in England und insbesondere in London: Der Träger St. Mungo als einer der Hauptakteure in London formuliert die Zielsetzung von *No Second Night Out* auf seiner Homepage wie folgt: „*No Second Night Out in London operates as a rapid response service to make sure that, a rough sleeper's first night on the streets is also their last.*“¹⁹

¹⁹ <https://www.mungos.org/magazine-article/stopping-homelessness-before-its-too-late/>

In London begann das Programm mit dem Aufbau einer 24-Stunden-Hotline, bei der sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachkräfte der Sozialarbeit und Wohnungslose ohne Unterkunft selbst melden konnten, um auf die Notlagen von Personen auf der Straße hinzuweisen und den Einsatz von Fachkräften der aufsuchenden Arbeit auszulösen, die umgehend Kontakt mit den gemeldeten Einzelfällen aufnehmen und mit ihnen die Unterbringungsoptionen besprechen. In London nutzen alle Streetworkteams ein einheitliches Datenerfassungssystem (*Chain*), das mit Mobilgeräten gespeist wird und Mehrfacherfassungen und immer wieder neue Fragen zur Vergangenheit, zu den Sozialdaten und zu den jeweiligen Problemlagen der Betroffenen reduziert.

Mittlerweile hat St. Mungo in London drei Clearingstellen eingerichtet, in denen kurzfristig (möglichst innerhalb von 72 Stunden) der Zugang zu Wohnraum geklärt wird oder gegebenenfalls auch die Unterstützung bei der Rückreise in Herkunftsorte für diejenigen, bei denen keine guten Gründe für den Verbleib vor Ort vorliegen. Die Betonung liegt hier auf schneller und nachhaltiger Intervention.

Beide Ansätze sind sehr stark auf die jeweils individuellen Bedarfe der Wohnungslosen ohne Unterkunft (auch hinsichtlich ihrer Gesundheitssituation und ihrer materiellen Notlage) ausgerichtet, aber auch und prioritär auf die möglichst rasche Beendigung der Übernachtung „auf der Straße“. Insofern sind sie auch nur dann umsetzbar, wenn Zugriffsmöglichkeiten auf umgehend nutzbare Unterbringungsoptionen bestehen, die von den Betroffenen auch angenommen werden.

Während in der Rough Sleeper Initiative noch festgestellt werden musste, dass mit der drastischen Reduzierung der Straßenobdachlosigkeit eine deutliche Ausweitung des Unterbringungsbereichs einherging und die Vermittlung in Gemeinschaftsunterkünfte als wenig nachhaltig beurteilt wurde, weil sie häufig nicht den Wünschen der Betroffenen entsprach, zu hoher Fluktuation und einem hohen Anteil von „Rückfällen“ in die Straßenobdachlosigkeit führte (Randal and Brown, 2002, S. 33), wurde beispielsweise in Australien deutlich mehr Wert darauf gelegt, dass es sich bei den Vermittlungsmöglichkeiten um langfristig gesicherten Individualwohnraum nach dem Housing-First-Konzept handelt, bei dem eine Bleibeperspektive, verknüpft mit dem Angebot multidisziplinärer wohnbegleitende Hilfen, offeriert wird. Der Anteil von Personen, die zuvor auf der Straße übernachtet hatten und nach der Vermittlung in Wohnraum wieder auf die Straße zurückkehrte, war dort wesentlich geringer als bei der Vermittlung in Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der englischen Rough Sleeper Initiative (vgl. Mackie, Johnsen und Wood, 2017, S. 102/103).

Längerfristig und bei Ausweitung und Verstetigung des Housing-First-Ansatzes für Hamburg könnte eine solche Strategie auch in der Freien Hansestadt eine Option darstellen, kurzfristig müsste zumindest der unmittelbare Zugang zu akzeptablen Unterbringungsmöglichkeiten geebnet werden, um einen Ansatz wie Street Based Assertive Outreach erfolgreich umsetzen zu können.

ANHANG

Übersichten zum Erhebungsprogramm

Übersicht 6: Erhebungsprogramm in Modul 1 – Bestandsaufnahme

Gesprächsprogramm	Anzahl Gesprächspersonen
Fokusgruppe Schwerpunkt Sucht	6
Fokusgruppe Beratungsstellen	10
Einzelinterview Straßensozialarbeit Hans-Fitze-Haus	1
Fokusgruppe Schwerpunkt wohnungslose junge Menschen	8
Fokusgruppe Schwerpunkt Prostitution	8
Interview Straßensozialarbeit in der Hamburger City	3
Einzelinterview fördern & wohnen	1
Fokusgruppe Schwerpunkt Bezirkliche Sozialarbeit	11
Einzelinterview Plata	1
Interview LAG Straßensozialarbeit Hamburg	2
Interview Straßensite	1
Interview AGFW	3
Hintergrundgespräch Sozialbehörde	3
Hintergrundgespräch Bezirk Hamburg-Mitte	3
Hintergrundgespräch Bezirk Altona, Bezirk Hamburg-Nord	4
Hintergrundgespräch Bezirk Harburg	4
Hintergrundgespräch Bezirk Bergedorf und Eimsbüttel	2
Hintergrundgespräch Bezirk Wandsbek	3
Summe Interviews	13
Summe Fokusgruppen	5
Gesprächsteilnehmende insgesamt	74

Übersicht 7: Erhebungsprogramm in Modul 2 – Städtevergleich

Gesprächsprogramm	Anzahl Gesprächspersonen
Berlin	
Senatssozialverwaltung (I)	1
Bezirksamt Mitte, Mobile Sozialarbeit (I)	3
Gangway e.V. (I)	1
Outreach gGmbH (I)	2
TRIA – Aufsuchende mehrsprachige Beratung (I)	2
Mobile Beratung – Diakonie Stadtmitte (H)	1
Fixpunkt e.V. – Mitte (H)	1
Subway für Jungen* und Männer* die anschaffen, HILFE-FÜR-JUNGS e.V. (H)	1
KuB – Kontakt- und Beratungsstelle (H)	1
Straßenkinder e.V. (H)	1
Offroadkids e.V. (H)	1
Neustart e.V. (H)	1
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V. (H)	1
SKF – Duschmobil (H)	1
Interviews / Hintergrundgespräche Berlin gesamt	14
Gesprächspersonen Berlin gesamt	18
Köln	
Stadt Köln, Reso-Dienste (I)	2
ASC und Stadt Köln (I)	1
AWO und Stadt Köln (I)	1
Streetwork für Wohnungslose und Streetwork humanitäre Hilfen (I)	2
Interviews / Hintergrundgespräche Köln gesamt	4
Gesprächspersonen Köln gesamt	6
Leipzig	
Straso Leipzig (I)	2
Gesundheitsamt und Sozialamt (I)	1
SafE - Straßensozialarbeit für Erwachsene (H)	1
Interviews / Hintergrundgespräche gesamt	3
Gesprächspersonen gesamt	4

Quelle: Eigene Berechnungen. (I): Interview, (H) Gespräch zur Hintergrundrecherche

Übersicht der Straßensozialarbeit in Hamburg nach Schwerpunkten

Übersicht 8: Straßensozialarbeit für wohnungslose Erwachsene ohne besonderen Schwerpunkt in Hamburg

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
Wohnungslose Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße	Diakonisches Werk Hamburg	Straßensozialarbeit in der Hamburger City	Zuwendung Amt SI, spendenfinanziert	2,0
Alle obdachlosen Menschen im Bezirk	Ambulante Hilfe Hamburg e.V.	Beratungsstelle Altona	Zuwendung Amt SI	0,5
Alle obdachlosen Menschen im Bezirk	Verein für soziale Hilfe e.V.	Beratungsstelle Barmbek	Zuwendung Amt SI	0,5
Alle obdachlosen Menschen im Bezirk	Hamburger Fürsorgeverein von 1948 e.V.	Soziale Beratungsstelle Eimsbüttel	Zuwendung Amt SI	0,5
Alle obdachlosen Menschen im Bezirk	Integrationshilfen e.V.	Soziale Beratungsstelle Bergedorf/Billstedt	Zuwendung Amt SI	0,6
Alle obdachlosen Menschen im Bezirk	Diakonie-Hilfswerk Hamburg	Soziale Beratungsstelle Harburg/ Wilhelmsburg	Zuwendung Amt SI	0,5
Alle obdachlosen Menschen im Bezirk	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Hamburg-Altona, Hoffnungsorte (Stadtmission Hamburg)	Soziale Beratungsstelle Hamburg-Mitte	Zuwendung Amt SI	0,5
Alle obdachlosen Menschen im Bezirk	Jugendhilfe e.V.	Soziale Beratungsstelle Wandsbek	Zuwendung Amt SI	0,5
VZÄ Straso für wohnungslose Erwachsene insgesamt				5,6

Übersicht 9: Straßensozialarbeit für psychisch erkrankte Wohnungslose in Hamburg

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
Psychisch erkrankte Obdachlose, die nicht (mehr) ans Hilfesystem angebunden sind	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.	Straßenvisite	spendenfinanziert	0,7
VZÄ Straso für psychisch erkrankte Wohnungslose insgesamt				0,7

Übersicht 10: Straßensozialarbeit für EU-Bürger*innen in Hamburg

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
EU-Zuwanderer*innen	Fördern & Wohnen	Visite Sozial	Zuwendung Amt SI	4,0
Nichtdeutsche Obdachlose, insb. aus Polen, Bulgarien, Rumänien	Hoffnungsorte (Stadtmission Hamburg)	Plata	Zuwendung Amt SI	2,0
VZÄ Straso für wohnungslose EU-Bürger*innen insgesamt				6,0

Übersicht 11: Straßensozialarbeit für Menschen mit Suchtproblematik in Hamburg

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
Menschen mit Alkoholabhängigkeit im Alter von 25-75 Jahren im Kerngebiet Harburg, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, arbeitslos und/oder wohnungslos sind	Passage gGmbH	Hans-Fitze-Haus	Zuwendungen ESF-Mittel, Bezirk Harburg, Amt G	0,3
Alkoholabhängige wohnungslose Menschen	Die Heilsarmee	Park-In	Zuwendung Amt G	0,8
Suchtmittelabhängige	Jugendhilfe e.V.	Drob Inn mobil	Zuwendung Amt G	3,0
Suchtmittelabhängige	Jugendhilfe e.V.	Stay alive mobil	Zuwendung Amt G	2,0
Suchtmittelabhängige rund um den Holstenplatz	Palette Hamburg gGmbH	Palette	Zuwendung Amt G + bezirkliche Mittel	1,3
VZÄ Straso für Suchtmittelabhängige insgesamt				7,4

Übersicht 12: Straßensozialarbeit für Sexarbeiter*innen in Hamburg

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
Sexarbeiterinnen auf St. Pauli, Transfrauen	Diakonisches Werk Hamburg	Fachberatungsstelle Prostitution – Café Sperrgebiet St. Pauli	¼ Zuwendung Amt G, ¼ aus Spenden der Diakonie	0,2
Frauen in Armutspstitution, St. Georg	Diakonisches Werk Hamburg	Fachberatungsstelle Prostitution – Café Sperrgebiet St. Georg	¼ Zuwendung Amt G, ¼ aus Spenden der Diakonie	0,2
Frauen, die der Sexarbeit nachgehen und Drogen konsumieren	Ragazza e.V.		Unterschiedliche Töpfe, Zuwendung Amt G	0,7
Männer oder männlich gelesene Personen, die der Sexarbeit oder Prostitution nachgehen	basis & woge e.V.	Basis-Projekt	Zuwendung Amt G	0,4
Alle Personen, die Sexarbeit nachgehen, unabhängig vom Geschlecht	Sozialbehörde - Amt Gesundheit	CASAbianca Centrum für HIV und sexuell übertragbare Infektionen in Altona	Haushaltsmittel	0,5
VZÄ Straso für Sexarbeiter*innen insgesamt				2,0

Übersicht 13: Straßensozialarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene in Hamburg

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
Obdachlose und verdeckt wohnungslose Jugendl. und junge Erwachsene	Off Road Kids	Off Road Kids Streetwork	spendenfinanziert	5,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre	basis & woge e.V.	KIDS (Kinder In Der Szene) – Anlaufstelle für Straßenkids	Zuwendung Amt FS	1,5 ²⁰
Jugendliche und junge Erwachsene 16–25 Jahre	basis & woge e.V.	sidewalX - Überregionale Hilfe für junge Menschen bis 25 Jahre	Zuwendung Amt FS	1,6 ²¹
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Hamburg-Mitte	Straßensozialarbeit Kirchdorf-Süd		3,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Jugendzentrum Horner Geest e.V.	Straßensozialarbeit Horn	Zuwendung Bezirk HH-Mitte	1,0
Drogen-konsumierende junge Straftäter*innen	Rückenwind e.V.	Straßensozialarbeit Rückenwind e.V.	Zuwendung Bezirk HH-Mitte	2,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Hamburg-Altona	Straßensozialarbeit Osdorf/ Lurup		3,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Hamburg-Altona	Straßensozialarbeit Altona-Altstadt/Altona-Nord/St. Pauli-Süd		2,0
Punks im Stadtteil, auf Bauwagenplätzen und im Wohnprojekt Lobuschstr.	Bezirksamt Hamburg-Altona	Straßensozialarbeit Ottensen		2,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Harburg	Straßensozialarbeit Neuwiedenthal		2,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Harburg	Straßensozialarbeit Sandbek/Fischbek		2,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Harburg	Straßensozialarbeit Harburg		1,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Hamburg-Nord	Straßensozialarbeit Langenhorn		2,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Hamburg-Nord	Straßensozialarbeit Dulsberg/ Barmbek		2,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Wandsbek	Straßensozialarbeit Wandsbek-Kern, Tonndorf		1,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Wandsbek	Straßensozialarbeit Steilshoop		1,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Bezirksamt Wandsbek	Straßensozialarbeit Jenfeld		2,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	Streetlife – Verein für Straßensozialarbeit in Hamburg e.V.	Streetlife e.V.	Zuwendung Bezirk Wandsbek	3,0
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 mit Suchtproblematik	Palette Hamburg gGmbH	Straßensozialarbeit Eimsbüttel	Zuwendung Bezirk Eimsbüttel	1,0
14 – 27 Jahre	Internationaler Bund – IB	Aufsuchendes Angebot in Neuallermöhe (West)	Zuwendungen Bezirk Bergedorf	2,0
VZÄ Straso für Jugendliche und junge Erwachsene insgesamt				40,1

²⁰ Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 22/10740 (2023)

²¹ Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 22/10740 (2023)

Übersicht der Straßensozialarbeit in Berlin nach Schwerpunkten

Übersicht 14: Straßensozialarbeit für wohnungslose Erwachsene ohne besonderen Schwerpunkt in Berlin

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
Erwachsene Wohnungslose	Gangway e.V.	Team Drop Out Streetwork an Brennpunkten	ISP	12,8
Erwachsene Wohnungslose	KARUNA Sozialgenossenschaft	KARUNA TASK FORCE	ISP	2,0
Erwachsene Wohnungslose	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	TRIA – Aufsuchende mehrsprachige Beratung	ISP	1,5
Erwachsene Frauen	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin (SkF)	Duschmobil (als erweiterter Ansatz der aufsuchenden Straßensozialarbeit)	ISP	2,0
Erwachsene Wohnungslose	Gangway e.V.		Bezirkliche Mittel	3,2
Erwachsene	GEBEWO	Seeling Treff	Bezirkliche Mittel	1,0
VZÄ Straso für erwachsene Wohnungslose insgesamt				22,5

Übersicht 15: Straßensozialarbeit für Menschen mit Suchtproblematik in Berlin

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
Wohnungslose und suchtmittelabhängige Menschen	Berliner Stadtmission	Mobile Einzelfallhilfe (MEH)	Finanzierung durch Berliner Verkehrsbetriebe und S-Bahn, Spenden	1,0 ²²
Wohnungslose, drogengebrauchende Menschen	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V.	Streetwork zur Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention	Bezirkliche Mittel, Gewalt und Kriminalitätsprävention	0,75
Wohnungslose, drogengebrauchende Menschen	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V.	Streetwork für Drogen- und Alkoholgebrauchende im öffentlichen Raum	Bezirkliche Mittel, Amt für Gesundheit	2,25
Suchtmittelabhängige	Fixpunkt e.V.	Mitte – niedrigschwellige und aufsuchende gemeinwesenorientierte Drogen- und Suchthilfe	Bezirkliche Mittel	2,0 ²³
Suchtmittelabhängige	Fixpunkt e.V.	Mobilix – Gesundheitsmobil und Kontakt- und Beratungsmobil mit zusätzlicher Streetwork		k. A.
Suchtmittelabhängige	Fixpunkt e.V.	Aufsuchende Drogenhilfe in Charlottenburg-Wilmersdorf		1,35
Suchtmittelabhängige	Fixpunkt e.V.	SPAX-Streetwork		k. A.
VZÄ Straso für Menschen mit Suchtproblematik insgesamt				6,0

²² Zzgl. vier Teilzeitstellen für studentische Hilfskräfte

²³ Nach Schätzung eines Mitarbeiters entfallen von vier finanzierten VZÄ ca. zwei Stellen auf Straßensozialarbeit.

Übersicht 16: Straßensozialarbeit für Sexarbeiter*innen in Berlin

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
Sexarbeiterinnen	Neustart e.V. – christliche Lebenshilfe	Aufsuchende Arbeit	Modellprojekt BMFSFJ, 10 % über den Verein	2,0
Sexarbeiter*	Subway für Jungen* und Männer*, die anschaffen, HILFE-FÜR-JUNGS e.V.	Streetwork	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	2,5
VZÄ Straso für Sexarbeiter*innen insgesamt				4,5

Übersicht 17: Straßensozialarbeit für Jugendliche und Jungerwachsene in Berlin

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
Jugendliche und Jungerwachsene bis 27 Jahre	Straßenkinder e.V.		ISP	1,0
Jugendliche und Jungerwachsene bis 27 Jahre	Straßenkinder e.V.		spendenfinanziert	5,0
Jugendliche und Jungerwachsene bis 27 Jahre	Off Road Kids		spendenfinanziert	6,0
Jugendliche und Jungerwachsene zwischen 13 und 27 Jahren	Berliner Notdienst Kinderschutz der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	KuB – Kontakt- und Beratungsstelle	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	3,25
VZÄ Straso für Jugendliche und Jungerwachsene insgesamt				15,25

Übersicht 18: Straßensozialarbeit für Jugendliche und Jungerwachsene in Berlin (Mitarbeitende)

Schwerpunkt	Träger	Angebot	Finanzierung	VZÄ
Jugendliche und Jungerwachsene	Outreach gGmbH		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Ko-Finanzierung der Bezirke, Landesprogramm „mobile hinausreichende Jugend(sozial)arbeit“	49,0
Jugendliche und Jungerwachsene	Gangway e.V.	Streetwork für Jugendliche	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Ko-Finanzierung der Bezirke, Landesprogramm „Streetwork“	56,0
Projektförderung der Bezirksämter				95,5 ²⁴
Jugendliche Straftäter	Gangway e.V.	Team Startpunkt	Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Landeskommision gegen Gewalt	3,0
Suchtgefährdete / suchtabhängige Jugendliche	Gangway e.V.		Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Landeskommision gegen Gewalt	2,0
Junge Geflüchtete	Gangway e.V.		Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der	3,0

²⁴ Angaben vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg fehlen.

			Landeskommission gegen Gewalt	
Jugendliche	GSJ e.V.		Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Landeskommission gegen Gewalt	5,0
Junge Menschen aus Roma-Familien und junge Geflüchtete	GSJ e.V.		Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Landeskommission gegen Gewalt	9,0
Gewaltprävention	Outreach gGmbH		Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Landeskommission gegen Gewalt	3,0
Präventionsarbeit	Outreach gGmbH		Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Landeskommission gegen Gewalt	3,0
Kinder und Jugendliche	FJS e.V.	Streetwork Hellersdorf Projekt	Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Landeskommission gegen Gewalt	5,0
Mitarbeitende Straso für Jugendliche und Jungerwachsene insgesamt				233,5

LITERATUR

- Abgeordnetenhaus Berlin (2018): Drucksache 18/14 015. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE) vom 08. April 2018 zum Thema: Unterbringung von Unionsbürger*innen mit noch nicht geklärtem Sozialleistungsanspruch nach ASOG und Antwort vom 27. April 2018.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2019): Drucksache 18/18027. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) vom 26. Februar 2019 zum Thema: Berlin: Wege von der Straßensozialarbeit bis zur eigenen Wohnung und Antwort vom 14. März 2019.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2022): Drucksache 19/11915. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) vom 19. Mai 2022 zum Thema: Straßensozialarbeit stärken – Unterstützung und Bedarfe transparent machen.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Einwohnerregisterstatistik Berlin. Bestandsdaten Einwohnerregister Berlin.
- Bundesamt für Statistik (2022): Untergebrachte wohnungslose Personen. Kreise, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen. Online einsehbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22971-0080&bypass=true&levelindex=0&levelid=1681291377106>.
- Brüchmann, Katharina; Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta; Schöpke, Sandra; Steffen, Axel (2022): Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Befragung. Hg. von Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2023): Drucksache 22/10740. Schriftliche kleine Anfrage der Abgeordneten Deniz Celik und Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 23.01.2023 und Antwort des Senats betr.: Zunehmende Verelendung am Hauptbahnhof – Was tut der Senat?
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2019): Drucksache 21/16242. Schriftliche kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Rath (CDU) vom 14.02.2019 und Antwort des Senats betr.: Straßensozialarbeit für Obdachlose – Hat der Senat das Angebot wirklich ausgeweitet? (II).
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2021): Drucksache 22/4830. Schriftliche kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 04.06.2021 und Antwort des Senats betr.: Welche Verbesserungen in der Straßensozialarbeit plant der Senat?
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2019): Drucksache 21/16242. Schriftliche kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Rath (CDU) vom 14.02.2019 und Antwort des Senats betr.: Straßensozialarbeit für Obdachlose – Hat der Senat das Angebot wirklich ausgeweitet? (II).
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2019): Drucksache 21/16412. Schriftliche kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Rath (CDU) vom 01.03.2019 und Antwort des Senats betr.: Straßensozialarbeit für Obdachlose – Hat der Senat das Angebot wirklich ausgeweitet? (III).
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2019): Drucksache 21/16193. Schriftliche kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Rath (CDU) vom 13.02.2019 und Antwort des Senats betr.: Straßensozialarbeit für Obdachlose – Hat der Senat das Angebot wirklich ausgeweitet?

- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018): Drucksache 21/14192. Schriftliche kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 29.08.2018 und Antwort des Senats betr.: Zur Situation der Straßensozialarbeit in Hamburg und Nachfragen zur Offenen Kinder und Jugendarbeit.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2004): Vorblatt Bürgermeisterin Schnieber-Jastram und Staatsrat Meister zur Senatsdrucksache Nr. 2004/610 vom 17.06.2004 betr. Neues Hilfesystem für Wohnungslose.
- DCLG, Department for Communities and Local Government (2011): Vision to end rough sleeping: No second Night Out nationwide (London: DCLG)
- Homeless Link (2014): No second night out across England (London: Homeless Link)
- Julke, Ralf (2022): Ziel 2030: Leipzig will die Obdachlosigkeit mit passgenauen Hilfen verringern. In: Leipziger Zeitung, 29.09.2022. Online verfügbar unter <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2022/09/ziel-2030-leipzig-will-die-obdachlosigkeit-mit-passgenauen-hilfen-verringern-474113>.
- Leopald, Josh (2014): Innovations in NYC Health & Human Services Policy: Street homelessness and supportive housing, (New York: Urban Institute)
- Mackie, Peter, Johnsen, Sarah und Wood, Jenny (2017) Ending Rough Sleeping: What Works? An International Evidence Review (London: Crisis).
- Parsell, Cameron, Tomaszewski, Wojtec und Phillips, Rhonda (2014) Exiting unsheltered homelessness and sustaining housing: a human agency perspective, in: Social Science Review, 88(2): S. 295-321
- Phillips, Rhonda; Parsell, Cameron; Seage, Nicola und Memmott, Paul (2011): Assertive Outreach (Positioning Paper), Melbourne: Australian Housing and Urban Research Institute (AHURI Positioning Paper No. 136)
- Phillips, Rhonda / Parsell Cameron (2012) The role of assertive outreach in ending 'rough sleeping', AHURI Final Report No.179. Melbourne: Australian Housing and Urban Research Institute
- Ratzka, Melanie; Kämper, Andreas (2019): Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte in 2018 in Hamburg. Auswertungsbericht im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Bielefeld: Gesellschaft für Organisation und Entscheidung, GOE
- Stadt Leipzig (2022a): Statistischer Quartalsbericht IV/2022. Leipzig: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen. Online verfügbar unter <https://statistik.leipzig.de/statpubl/index.aspx?cat=1&rub=2>.
- Stadt Leipzig (2022b): Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2023 bis 2026. Leipzig: Stadt Leipzig, Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt, Sozialamt. Online verfügbar unter https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/VO020?VOLFDNR=2005915.
- Stadt Leipzig (2018): Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 bis 2022. Leipzig: Stadt Leipzig, Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, Sozialamt. Online verfügbar unter https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Wohnungsnotfallhilfe_und_Notunterbringung/Fachplan-Wohnungsnotfallhilfe_nicht-barrierefrei.pdf.
- Stadt Leipzig, Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt, Sozialamt (Hg.) (2022c): Evaluation des Modellprojektes ‚Eigene Wohnung‘ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Bearbeitung: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung. Online einsehbar unter

https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Modellprojekt_Eigene_Wohnung/Zwischenbericht_Projekt_Eigene_Wohnung_Leipzig.pdf

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Statistische Berichte. Kennziffer: A I/S 1 – j21 HH. Bevölkerung in Hamburg am 31.12.2021 – Auszählung aus dem Melderegister.

SZL Suchtzentrum gGmbH (2022): Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene. Fakten rund um unsere Arbeit. Jahresabschlussbericht 2021

SZL Suchtzentrum gGmbH (Internetauftritt): Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene. Online einsehbar unter <https://suchtzentrum.de/safe>.

Sachberichte und Konzepte:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (2023): Safe Place. Ein Modellprojekt für Friedrichshain-Kreuzberg

Bezirksamt Mitte von Berlin: Sachbericht 2021. Mobile Sozialarbeit für Wohnungslose

Fixpunkt e.V.: Sachbericht 2020. Projekt Aufsuchende Drogenhilfe in Charlottenburg-Wilmersdorf

Gangway e.V.: Jahresbericht Team Drop Out, Haushaltsjahr 2021

Gangway e.V.: Konzept Drop Out. Straßensozialarbeit mit Obdachlosen an und jenseits der großen Brennpunkte (Stand 01.07.2020)

LandesArbeitsGemeinschaft Straßensozialarbeit Hamburg (2021): Allgemeine fachliche Standards

Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V.: Konzept Streetwork für Drogen- und Alkoholgebrauchende im öffentlichen Raum

Stadt Graz: Konzept Mobile Sozialarbeit – Streetwork

Subway HILFE-FÜR-JUNGS e.V.: Jahresbericht subway 2021